

HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL IN WIEN

Universitätsbibliothek
Wirtschaftsuniversität Wien

17.689 - B

Ex. 1

**VORLESUNGS-
VERZEICHNIS**

WINTERSEMESTER 1959/60

VERLAG HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL

17.689-B,
W.S. 1959/60
Ex. 2

VORLESUNGS- VERZEICHNIS

WINTERSEMESTER 1959/60



UB-WU WIEN



+J346964004

17.689 -B

Alle Rechte
einschließlich des Rechtes der Übersetzung
vorbehalten.



Behörden.

Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5, und
Wien, IX., Hörlgasse 3.

Akademische Verwaltung.

Rektor: o. Prof. Dr. Edmund Grünsteidl.

Als Prorektor fungiert o. Prof. DDr. Richard Kerschagl.

Ausschüsse:

Disziplinarkommission:

Ein Vorsitzender,
ein Stellvertreter des Vorsitzenden,
drei Mitglieder des Lehrkörpers als Beisitzer,
drei Vertreter der Hochschülerschaft als Beisitzer.

Aufnahmsausschuß:

Zwei Vertreter des Lehrkörpers.

Aufnahmskommission (§ 4, Abs. 2, der Studien- und Prüfungsordnung):

Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht,
zwei Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau,
zwei Vertreter des Lehrkörpers der Hochschule.

Ehrendoktoren.

Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c. (15. Dezember 1936), Frankfurt a. M. (†).

Heinl Eduard, Dr. rer. oec. h. c. (6. April 1946), Bundesminister für Handel und Wiederaufbau a. D., Präsident der Creditanstalt-Bankverein A. G. (†).

Rundell James Rupert, Dr. rer. oec. h. c. (21. März 1947), Oberstleutnant im Ing.-Korps der Armee der USA., ehem. Chef der Wirtschaftsabteilung der U. S. A. C., Sektion des Hauptquartiers der U. S. F. A.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (29. Mai 1948), emer. o. Professor.

Gysler Paul, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (28. Mai 1951), Nationalrat, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bundesbahn.

Le Coutre Walter, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), emeritierter Professor, Honorarprofessor der Universität Heidelberg.

Mayer-Gunthof Franz, Dr. jur., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), Generaldirektor der Vöslauer Kammgarnfabrik A. G.

Meinl Julius, Dr. rer. comm. h. c. (24. Jänner 1953), Präsident der Julius Meinl A. G.

Joham Josef, Dr. jur., Dr. med. et Dr. rer. comm. h. c. (12. Februar 1955), Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein (†).

Röbke Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (12. Februar 1955), Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre, Universität München, Vorstand des Deutschen Handwerksinstitutes (†).

Ehrensatorenen.

Dworak Franz G., Präsident, Nationalrat, Kommerzialrat.
Foradori Ezio, Präsident, Kommerzialrat, Dkfm.
Kink Martin, Dr., Präsident.
Margarétha Eugen, Dr., Präsident, Minister a. D.

Ehrenbürger.

Edlinger Alfred, Präsident, Kommerzialrat.
Foradori Ezio, Präsident, Kommerzialrat, Dkfm.
Friesz Arnold, Kommerzialrat.
Gans Johann, Hofrat, Professor, Dr. phil. (†).
Habich Karl, Dr., Generaldirektor.
Hitschfeld Alois, Generaldirektor.
Hutterstrasser Eduard, Kommerzialrat (†).
Joham Josef, Dr., DDr. h. c., Generaldirektor (†).
John Emeran, Prokurist i. R.
John Wenzel, Direktor i. R. (†).
Ketterer Josef, Dr., Direktor.
Klette Karl, Regierungsrat i. R. (†).
Koch Alois, Dr. der Handelswissenschaften, Professor (†).
Loomis Clark L., Dr. der Handelswissenschaften, M. A., B. Sc.
Mayer-Gunthof Franz, Dr., Dr. h. c., Generaldirektor.
Moulton Harold G., Dr. phil., Präsident der Brookings-Institution.
Plichta Georg, Dipl. Ing., Generaldirektor.
Reichert Otto, Generaldirektor, Kommerzialrat.
Ukers William Harrison, B. A., M. A.

Akademische Funktionäre (siehe akademische Verwaltung).

Personalverzeichnis.

Das Professorenkollegium besteht aus den an der Hochschule im Hauptamte angestellten ordentlichen, außerordentlichen und emeritierten Professoren, die mit der Vertretung einer Lehrkanzel betraut sind (§ 24 des HOG) und den Dozentenvertretern. Die Mitglieder des Professorenkollegiums sind nach dem Datum ihrer Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung gereiht. Die in Klammern beigefügten Daten sind die Daten der Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung auf den betreffenden Dienstposten. Die übrigen Lehrkräfte sind alphabetisch gereiht.

I. Professorenkollegium.

Rector magnificus:

Grünsteidl Edmund, Dr. phil., o. Professor.

Als Prorektor fungiert:

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol., o. Professor.

A) Ordentliche Professoren.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. e. (1. Oktober 1926), emer. mit 30. September 1957, für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels, mit der Leitung des Institutes für Weltwirtschaftslehre weiterhin betraut, wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Rektor: Studienjahre 1946/47, 1951/52, 1952/53, 1955/56).

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol. (27. April 1945), für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre, Honorarprofessor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der Kgl. Spanischen Akademie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, außerordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission, Mitglied des Akademischen Rates (Rektor: Studienjahre 1947/48, 1948/49).

Bouffier Willy, Dr. rer. pol. (11. Mai 1946), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung der industriellen Betriebslehre, Vorstand des Institutes für industrielle Betriebslehre (Rektor: Studienjahre 1949/50, 1950/51).

Heinrich Walter, Dr. rer. pol. (19. April 1949), für Volkswirtschaftslehre, Universitätsdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Vorstand des Institutes für politische Ökonomie, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Wien (Rektor: Studienjahre 1953/54, 1954/55).

Wirl Julius, Dr. phil. (21. Jänner 1956), emer. mit 30. September 1959, für englische Sprache, Vorstand des Institutes für englische Sprache und Kultur, mit der Leitung des Institutes für englische Sprache weiterhin betraut, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, beid. Gerichtsdolmetsch (Rektor: Studienjahre 1956/57, 1957/58).

Illetschko Leopold, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (11. Februar 1956), für Betriebswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Organisation und Revisionswesen sowie Vorstand des Institutes für Transportwirtschaft, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Grünsteidl Edmund, Dr. phil. (10. Februar 1958), für Warenkunde, Vorstand des Institutes für Technologie und Warenwirtschaftslehre, Vortragender am Lehrgang für Internationale Studien der Universität Wien, Mitglied der Prüfungskommission für den mittleren technischen Dienst (Rektor: Studienjahr 1958/59).

Krasensky Hans, Dr. rer. pol. (10. Februar 1958), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Betriebspädagogik, Vorstand des Institutes für Wirtschaftspädagogik, Vorstand des Institutes für Bankbetriebslehre, Konsulent des Bundesministeriums für Unterricht.

Scheidl Leopold, Dr. phil. (21. Oktober 1958), für Wirtschaftsgeographie, Vorstand des Geographischen Institutes, Vortragender des Lehrganges für Internationale Studien der Universität Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

B) Außerordentliche Professoren.

Fux-Eschenegg Viktor, Dr. jur. (1. Jänner 1947), für Rechtswissenschaft, Privatrecht einschließlich Handels- und Wechselrecht, Vorstand des Institutes für Rechtswissenschaft.

Kalussis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (27. April 1952), für Betriebswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Warenhandelsbetrieb.

Borodajkewycz Taras, Dr. phil. (19. März 1955), für Wirtschaftsgeschichte, a. o. Universitätsprofessor a. D., Archivrat a. D., Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeschichte, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Skowronnek Karl, Dr. phil. (29. Juni 1955), für Werbewissenschaft und Marktforschung, Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung, Leiter des Österreichischen Hochschulkurses für Werbung und Verkauf, Dozent an der Akademie für angewandte Kunst in Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Strzygowski Walter, Dr. phil. (15. November 1955), für Wirtschaftsgeographie, Vorstand des Institutes für Raumordnung, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Hruschka Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (18. März 1957), für Betriebswirtschaftslehre des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe, Vorstand des Institutes für Betriebswirtschaftslehre, des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe.

Rabuse Georg, Dr. phil. (19. September 1958), für Romanische Sprachen, Vorstand des Institutes für Romanische Sprachen, Diplomdolmetsch, Diplom der Universität Paris, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

C) Professoren im Ruhestande.

Winkler Arnold, Dr. phil. (27. April 1945), emer. o. Professor für Wirtschaftsgeschichte.

D) Vertreter der Dozenten:

Rungaldier Rudolf, Dr. phil., Hd., tit. a. o. Professor.

Tagwerker Helmut, Hd., Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.

II. Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums.

A) Honorarprofessoren.

Dengler Paul, Dr. phil. (19. Dezember 1947), für Amerikanistik, Honorary president of the Austro-American Institute of Education (im Wintersemester 1959/60 beurlaubt).

Schima Johann, Dr. jur. (26. Juli 1948), für zivilgerichtliches Verfahren, o. Universitätsprofessor (derzeit beurlaubt).

Wolff Karl, Dr. jur. et Dr. phil., o. Universitätsprofessor (11. November 1948), für allgemeine Rechtslehre, Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes (derzeit beurlaubt).

Hohenecker Franz, Dr. jur. (28. November 1955), für Zivilprozeßrecht mit Einschluß des Werberechtes, Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes, Mitglied des Patentgerichtshofes, Mitglied der judiziellen Staatsprüfungskommission in Wien und der Richteramtprüfungskommission beim Oberlandesgericht Wien und der Finanzprokuraturprüfungskommission, Mitglied der Prüfungskommission für den rechtskundigen Dienst im Patentamt.

B) Hochschuldozenten.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Nusko Hans, Dr. jur. (13. August 1947), für Finanzwissenschaft, Generaldirektor a. D. der Österreichischen Salinen, Direktor der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Steiner Ernst, Dr. jur. (18. April 1951), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Kammersekretär a. D., Konsulent.

b) Mit dem Titel eines außerordentlichen Professors:

Kröll Michael, Dr. jur. (31. Juli 1956), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Universitätsdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission.

Rungaldier Randolph, Dr. phil. (11. März 1954), für Wirtschaftsgeographie.

c) Sonstige:

Bernecker Paul, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (13. Jänner 1958), für Betriebswirtschaftslehre des Fremdenverkehrs, Direktor der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung, Leiter der Abteilung Verkehrspolitik und Fremdenverkehrspolitik in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien.

Frauentorfer Sigmund, Dipl.-Landwirt, Dr. agrar., M. A. (University of Illinois, USA.) (23. April 1956), für Agrarpolitik, Hochschuldozent und Bibliotheksleiter an der Hochschule für Bodenkultur (mit dem Titel eines a. o. Professors).

Hannak Karl, Dr. jur. (9. März 1959), für Privatrecht, Assistent am Institut für Rechtswissenschaften.

Herczeg Karl L., Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (23. August 1958), für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik, Assistent am Institut für politische Ökonomie.

Janda Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (28. Mai 1953), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Steuerwesens, Obersenatsrat, Sektionsleiter der Generaldirektion der städtischen Unternehmungen.

Lager Anton, Dr. jur. (10. Februar 1954), für Abgaben- und Abgabenverfahrensrecht, Oberfinanzrat der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Mitglied der Prüfungskommissionen für den höheren, mittleren und einfachen Finanzdienst und Mitglied des Berufungssenates in Steuerstrafsachen bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Loitsberger Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (31. August 1953), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, o. Professor an der Universität Frankfurt am Main.

Malaniuk Wilhelm, Dr. jur. (6. März 1957), für Wirtschaftsstrafrecht, Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, Mitglied der judiziellen Staatsprüfungskommission, der Richteramtprüfungskommission beim Oberlandesgericht Wien und der Strafrechtskommission.

Matznetter Josef, Dr. phil. (4. Februar 1957), für Geographie, Hochschuldozent, am Geographischen Institut, Universitätsdozent an der philosophischen Fakultät der Universität Wien.

Mayer Leopold jun., Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (13. Jänner 1958), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

Stanzl Gustav, Dr. jur. und Dr. der Handelswissenschaften (5. März 1953), Universität Graz (7. November 1949), für Handels- und Wechselrecht, Rat des Obersten Gerichtshofes, Universitätsdozent (mit dem Titel eines a. o. Universitätsprofessors) an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der judiziellen Staatsprüfungskommission in Wien und der Richteramtprüfungskommission beim Oberlandesgericht Wien.

Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (22. Februar 1956), für Theoretische Nationalökonomie, Assistent am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (23. August 1958), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für Welthandelslehre.

Thumb Norbert, Dipl.-Ingenieur, Dr. phil. (13. Februar 1956), für Arbeitskunde und Berufseignungsforschung, Hochschuldozent an der Technischen Hochschule, Leiter des Institutes für Arbeitskunde Wien III.

Weisl Georg, Dr. jur. (10. April 1951), für anglo-amerikanisches Wirtschaftsrecht.

C) Lehrbeauftragte und Lektoren.

a) Für die wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete:

Arnberger Erik, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Oberkommissär am Österreichischen Zentralamt für Statistik.

Diem Karl, für industrielle Betriebslehre, ständig gerichtlich beeideter Sachverständiger.

Eberl Walter, Dr. der Mathematik, für Statistik, Hochschuldozent an der Technischen Hochschule in Wien.

Fischer Franz, Dkfm., für Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen, Professor an der Handelsakademie Wien I.

Gablenz Ludwig, Professor, für Stenographie, Lektor für Kurzschrift an der Universität Wien, Mitglied der Bundesstaatlichen Prüfungskommission für das Lehramt in Kurzschrift und Maschinschreiben. Ständig gerichtlich beeideter Sachverständiger für Kurzschrift und Maschinschreiben beim Handelsgericht Wien.

Gabriel Alfons, Dr. med., Professor, für Wirtschaftsgeographie.

Hirschberg Walter, Dr. phil., für Geographie, Universitätsdozent an der Universität Wien, für Völkerkunde.

Jonasch Franz, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für aktienrechtliche Pflichtprüfung und Grundlagen der Revision, Wirtschaftsprüfer.

Keindl Josef, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Oberstudienrat, Professor an der Bundesrealschule Wien XIV (im Wintersemester 1959/60 beurlaubt).

Klimpt Johann, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien II, Leiter der Sozialakademie.

- Krieger Franz, Dr. jur. et Dr. phil., für Versicherungswesen.
- Kristinus Fridolin, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Organisation des Versicherungsbetriebes, Direktor-Stellvertreter der Internationalen Unfall- und Schadensversicherungsanstalt, Wien.
- Ledwinka Walter, Dr. phil., für Philosophie und Pädagogik, Professor an der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Wien I.
- Reimer Otto, Dkfm., Dr. jur., für Konkurs- und Ausgleichsrecht, Rechtsanwalt und Chef-Syndikus der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft.
- Rojs Josef, Dkfm., für Genossenschaftsrevision, Genossenschafts- und Vereinsrevisor des Oberlandesgerichtes Wien, Verbandsdirektor des Österreichischen Genossenschaftsverbandes, Fachverbandssekretär des Fachverbandes der Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.
- Romanik Felix, Dkfm., Dr. phil., Dr. der Handelswissenschaften, für Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs, Recht und Verwaltung des kaufmännischen Bildungswesens und Entwicklung des Fremdenverkehrs, Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht, gemeinsamer Direktor der Prüfungskommissionen des kaufmännischen Bildungswesens, Officier d'Académie.
- Schantl Maximilian, Dr. jur., Hofrat, für Eisenbahnwirtschaftslehre, Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen, Leiter der Sektion II im Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.
- Schinnerer Erich, Dr. jur., für Wirtschaftsstrafrecht und Bankvertragslehre, Universitätsprofessor a. D.
- Slaik Helmuth, Dr. jur., für Bankwesen, Generaldirektor der Girozentrale der Österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, Wien.
- Stärz Wilhelm, Dr. rer. pol., für Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre, Direktor der Handelsakademie und Handelsschule Mödling.
- Strohschneider Gottfried, Dr. phil., für Psychologie und Jugendkunde, Waisenhausdirektor a. D.
- Vering Fritz, Dr. med. et Dr. phil., für Schulhygiene und Fremdenverkehrshygiene, Direktor des Bundesstaatlichen Serumprüfungsinstitutes.
- Vogelsinger Ernst, Dipl.-Hdl., Dr. der Handelswissenschaften, für praktische Lehrübungen und Methodik der rechtskundlichen und staatsbürgerlichen Erziehung an kaufmännischen Lehranstalten.
- Wagner Heinrich, Dr. jur., für Finanzmathematik und Versicherungsmathematik, Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.
- Wirth Friedrich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Führung des Unterrichtes an kaufmännischen Lehranstalten und Elemente der Betriebswirtschaftslehre für Lehramtskandidaten, Landesschulinspektor für das kaufmännische Bildungswesen in Wien, Direktor-Stellvertreter der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten und der Prüfungskommission für das Lehramt an kaufmännischen Berufsschulen.
- Wolf Alfred, für Methodik des wirtschaftlichen Rechnens, Direktor der Handelsschule I der Wiener Kaufmannschaft.
- b) Für Deutsch bzw. Fremdsprachen:
- Balic Ismail, Dr. phil., für türkische Sprache, Wiener Beauftragter der World Islamic Union (Alexandrien).

- Emich Isolde, Dr. phil., für englische Stenographie, Lektor am Dolmetsch-Institut der Universität Wien (englische und französische Stenographie), Professor am MRG VIII, Langegasse.
- Görlich Ernst Joseph, Dr. phil., für Esperanto, Oberstudienrat, Professor an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt Technologisches Gewerbemuseum Wien IX, Lektor an der Hochschule für Bodenkultur.
- Heinrich Fritz, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XIX, Lektor am Institut für Leibeserziehung an der Universität Wien.
- Kavalszky Josef, Dr. jur. et Dr. rer. pol., für ungarische Sprache, Universitätslektor, beedeter Gerichtsdolmetsch, Direktorstellvertreter a. D. der Österreichischen Nationalbank, Präsident der Österr.-ungar. Gesellschaft (1934), Mitglied der Prüfungskommission für Volks- und Hauptschulen.
- Kögl Richard, Dr. phil., für englische Sprache, Landesschulinspektor.
- Krotkoff Boris, für russische Sprache, Lektor an der Universität Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, Mitglied der Prüfungskommission für Allgemeine Volks- und Hauptschulen, beedeter Gerichtsdolmetsch.
- Lintner Otto, Dr. phil., für italienische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IV, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.
- Münster Victor, Dr. phil., für französische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IX.
- Radotic Dragica, für serbo-kroatische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beedeter Gerichtsdolmetsch.
- Šigut Franz, Dipl.-Kfm., Ing., Dr. rer. pol., für tschechische und slowakische Sprache, Delegierter des C. M. E., beedeter Gerichtsdolmetsch, Direktor der Grau-, Temper- und Stahlgießereien M. Schmid & Söhne.
- Vian Robert, Dr. phil., für französische Sprache, Hofrat, Officier d'Académie und Commandeur dans l'Ordre des Palmes Académiques, Direktor der Bundesrealschule Wien VI. i. R.
- Wolf Friedrich, für spanische und portugiesische Sprache, Lektor an der Universität Wien, beedeter Gerichtsdolmetsch.
- Zahlingen Walter, für spanische Sprache, Professor am Lycée français Wien IX.
- Zu der Luth Charlotte, Dr. phil., Universitätslektor, für Rhetorik (derzeit beurlaubt).

III. Hochschulassistenten.

- Bratschitsch Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebslehre.
- Bröll Helga, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenwirtschaftslehre.
- Brusatti Alois, Dr. phil., am Institut für Wirtschaftsgeschichte.
- Hannak Karl, Hochschuldozent, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.
- Haschka Helmut, Dkfm., Dr. phil., am Institut für englische Sprache und Kultur.
- Herczeg Karl L., Hochschuldozent, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für politische Ökonomie.

Hofbauer Gustav, Dipl.-Ing., Dr. der technischen Wissenschaften, am Institut für Technologie und Warenwirtschaftslehre.
 Kulhavy Ernest, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Fremdenverkehr.
 Lechner Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Transportwirtschaft.
 Matznetter Josef, Dr. phil., Hochschuldozent, am Geographischen Institut, Universitätsdozent an der philosophischen Fakultät der Universität Wien.
 Peter Herbert, Dr. phil., Diplomdolmetsch und Übersetzer, am Institut für Romanische Sprachen.
 Sertl Walter, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Betriebswirtschaftslehre des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe.
 Swoboda Peter, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Organisation und Revisionswesen.
 Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.
 Theuer Gottfried, Hochschuldozent, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Welthandelslehre.
 Vodrazka Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebslehre.
 Winkler Erhart, Dr. phil., am Geographischen Institut.
 Zdrachal Viktor, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Warenhandelsbetrieb.

IV. Wissenschaftliche Hilfskräfte.

Engelich Rudolf, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.
 Köllner Ernst Leo, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebslehre.
 Pranz Reinhard, cand. merc., an der Lehrkanzel für Organisation und Revisionswesen.
 Ritter Wigand, Dkfm., am Geographischen Institut.
 Swoboda Friedrich, Dkfm., am Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung.
 Weyrich Günther, Dkfm., am Institut für Welthandelslehre.
 Wiesinger Brigitte, cand. merc., am Institut für Romanische Sprachen.

Lehrpersonen in Hochschulkursen.

Im Wintersemester 1959/60 fungieren folgende Herren als Lehrpersonen im Österreichischen Hochschulkurs für Fremdenverkehr:
 Bernecker Paul, Hd., Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.
 Dexinger Karl, Prokurist des Österreichischen Verkehrsbüros.
 Hannak Karl, Hd., Dr. jur., Hochschulassistent am Institut für Rechtswissenschaft.
 Haschka Helmut, Dkfm., Dr. phil., Hochschulassistent am Institut für englische Sprache und Kultur.
 Kulhavy Ernest, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschulassistent am Institut für Fremdenverkehr.

Münster Victor, Dr. phil., Lektor.
 Ronge A., Vorstand des Österreichischen Verkehrsbüros.

Im Wintersemester 1959/60 fungieren folgende Herren als Lehrpersonen im Österreichischen Hochschulkurs für Werbung und Verkauf:

Adam Adolf, Ing., Dr., am Institut für Statistik an der Universität Wien.
 Bahner Willi, Professor, gerichtlich vereidigter Sachverständiger für Graphik und Druck.
 Gesek Ludwig, Dr., Generalsekretär der Österreichischen Filmwissenschaftlichen Gesellschaft.
 Haider Manfred, Dr. phil. und Dr. med., am Hygiene-Institut der Universität Wien (Arbeits- und Sozialhygiene).
 Hohenacker Franz, Dr. jur., Honorarprofessor, Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes.
 Kalussis Demetre, Dkfm. Dr. der Handelswissenschaften, a. o. Professor, Vorstand des Institutes für Warenhandelsbetrieb.
 Martinides Leonidas, Chefredakteur.
 Posselt Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften, Wirtschaftsrat.
 Pristov Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Direktor des Österreichischen Rundfunks, Radio Wien.
 Skowronnek Karl, Dr. phil., a. o. Professor, Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.
 Swoboda Friedrich, Dkfm., wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung.
 Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent.

Bibliothek.

Bösel Ernst Franz, Dr. phil., Ober-Staatsbibliothekar, Direktor der Bibliothek.
 Zechmeister August, Dr. theol., Staatsbibliothekar I. Klasse.

Rektoratskanzlei.

Leder Artur, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Ober-Administrationsrat, Direktor der Rektoratskanzlei.
 Harold Margarete, Amtsüberrevident, Stellvertreter des Direktors der Rektoratskanzlei.

Buchhaltung.

Hötschl Anton, Quästursrevident.

Quästur.

Wolf Emilie, Fachinspektor.

HÖRER- UND PRÜFUNGSSTATISTIK

1951 — 1959

		WS 51/52	SS 1952	WS 52/53	SS 1953	WS 53/54	SS 1954	WS 54/55	SS 1955	WS 55/56	SS 1956	WS 56/57	SS 1957	WS 57/58	SS 1958	WS 58/59	SS 1959
Gesamtzahl der Hörer		1700	1547	1688	1570	1758	1621	2057	1847	2107	1874	2179	2012	2671	2495	2989	2730
ordentliche Hörer	männl.	1262	1147	1226	1144	1270	1170	1415	1277	1465	1328	1495	1400	1825	1704	2003	1861
	weibl.	269	231	266	247	258	252	359	323	389	352	409	380	539	517	642	579
außerordentliche Hörer	männl.	144	138	165	150	176	157	216	192	197	147	202	159	234	216	246	207
	weibl.	25	31	31	29	54	42	67	55	55	47	73	73	73	58	98	83
Österreicher	männl.	1339	1233	1331	1229	1394	1279	1560	1403	1574	1378	1545	1346	1737	1557	1863	1708
	weibl.	290	261	295	269	309	290	413	371	437	385	462	424	564	526	679	614
Ausländer	männl.	67	52	60	65	52	48	71	66	89	97	152	213	322	363	386	360
	weibl.	4	1	2	7	3	4	13	7	7	14	20	29	48	49	61	48
I. Staatsprüfung	bestanden	männl.	182	216	292	316	226	237	260	330							
		weibl.	43	51	54	63	69	66	58	95							
	nicht bestanden	männl.	75	100	115	105	77	78	96	86							
		weibl.	14	23	16	26	25	27	22	31							
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	87	103	91	109	98	99	100	101							
		weibl.	23	19	21	21	25	25	22	34							

II. Staatsprüfung	bestanden	männl.	155	135	173	166	222	217	211	212							
		weibl.	41	37	46	41	43	53	55	38							
	nicht bestanden	männl.	71	36	50	64	83	94	78	82							
		weibl.	10	17	13	10	17	19	23	25							
nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	62	40	9	68	94	106	29	128								
	weibl.	22	11	1	9	12	20	0	20								
III. Staatsprüfung	bestanden	männl.	150	179	166	212	196	223	224	198							
		weibl.	33	39	57	36	43	56	44	45							
	nicht bestanden	männl.	54	63	50	58	45	86	62	42							
		weibl.	18	12	9	4	11	20	16	14							
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	76	57	14	34	67	67	28	70							
		weibl.	26	12	5	2	14	15	14	10							
Diplomierungen	männl.	143	160	170	176	183	215	207	199								
	weibl.	34	38	55	37	36	55	54	45								
Dissertationen (bis 15. VII. 1959)*	eingereicht	56	37	59	55	67	80	114	130 *)								
	approbiert	66	29	40	51	48	71	99	103 *)								
I. Rigorosum	bestanden	männl.	60	32	39	38 + 2	50	51	91	107							
		weibl.	7	3	2	7	4	11	17	7							
	nicht bestanden	männl.	9	2	7	7 + 1	8	8	10	31							
		weibl.	1	2	2	3	1	1	1	1							
II. Rigorosum	bestanden	männl.	66	38	36	41 + 1	43	45	89	87							
		weibl.	8	1	4	6	5	4	16	9							
	nicht bestanden	männl.	1	1	2	2	4	5	1	22							
		weibl.	—	—	4	—	2	1	2	1							
Promotionen	männl.	65	42	37	39	32	60	89	89								
	weibl.	7	2	5	7	3	7	15	10								
Befreiungen		90	26	197	49	330	304	364	323	365	337	335	272	495	432	356	313
Gleichstellungen		38	8	33	10	45	45	72	73	94	77	145	228	218	175	381	314

LEHRVERANSTALTUNGEN

IM

WINTERSEMESTER 1959/60

Es ist unstatthaft, Vorlesungen zu inskribieren, die für ein höheres Semester angekündigt sind, als das des Inskribierenden.

A. Hochschule.

I. Betriebswirtschaftslehre.

a) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.	Dozent
1	4/8 Ausgewählte Kapitel aus der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (privatwirtschaftliche Wettbewerbsbeschränkungen) 1-std., Fr. 11—12, Hs. 14	Oberparleiter
2	1/2 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, I. Teil 2-std., Mo. 9—11, Aud. max.	Bouffier
3	3/4 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, III. Teil 1-std., Mo. 17—18, Aud. max.	Bouffier
4	3/4 Übungen zur allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, II. Teil 2-std., Do. 16—18, Hs. 14	{ Bouffier Bratschitsch
5	5/8 Planung und Kontrolle (Management) I 1-std., Do. 10—11, Hs. 7	Illetschko
6	1 Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre I 2-std., Mo. 9—11, Hs. 13 (Hs. 1)	Krasensky
7	4/8 Betriebswirtschaftliches Proseminar 1-std., Mi. 10—11, Hs. 7	Kalussis
—	4/8 Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Vorgesrittene (unentgeltlich) Fr. 16—18, Hs. 4, nach Ankündigung am Schwarzen Brett	{ Bouffier Heinrich W.

b) Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre.

8	3/8 Finanzplan und Finanzierung 1-std., Di. 17—18, Hs. 14	Oberparleiter
9	1/2 Kostenlehre 2-std., Do. 8—10, Aud. max.	Bouffier

Nr.	Sem.	Dozent
10	3/4	Bouffier Bratschitsch Vodrazka
11	3	Illetschko
12	1	Illetschko Lechner Swoboda
13	3	Illetschko
14	3	Illetschko Lechner Swoboda Krasensky
15	1/3	Krasensky
16	1/3	Fischer
17	1/3	Krasensky
18	4/6	Kalussis
19	3/4	Janda
20	1/2	Eberl
21	3/8	Rois
c) Allgemeine Verkehrslehre.		
22	1/4	Oberparleiter
23	1/2	Kalussis
24	1/3	Kalussis

Nr.	Sem.	Dozent
25	1/3	Kalussis Theuer Zdrachal
26	1/3	Kalussis Theuer Zdrachal
27	1/2	Theuer
d) Besondere Betriebslehre.		
1. Industrie und Gewerbe		
28	4/5	Bouffier
29	4/5	Bouffier Vodrazka
30	4/8	Bouffier
—	3/8	Heinrich W. Grünsteidl Hruschka
31	3/8	Hruschka
32	3/8	Hruschka
33	3/8	Hruschka
34	3/8	Hruschka Sertl
35	3/8	Hruschka Sertl
—	3/8	Steiner

132
412
100
B20
V61
H2
X2

14
B15 / 19

Nr.	Sem.	Dozent
—	5/6 Kartellpolitik 1-std. (siehe Nr. 83)	Mayer jun.
36	3/5 Einführung in die Betriebspsychologie 1-std., Fr. 8—9, Hs. 11	Thumb
37	3/5 Die Arbeitsstudie 2-std., Fr. 9—11, Hs. 11	Thumb
38	5 Organisation der Verwaltungsarbeit 1-std., Fr. 11—12, Hs. 11	Thumb
39	5 Fabriksorganisation und -betrieb I 2-std., Mi. 18—20, Hs. 12	Diem
40	3/8 Gemeinschaftsarbeit im Handwerk 1-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	N. N.
2. Warenhandel		
41	4/6 Funktionen und Risiken des Warenhandels 2-std., Mo. 10—12, Hs. 7	Oberparleiter
42	4/8 Betriebswirtschaftliches Seminar mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels 2-std., Di. 18—20, Hs. 6	Oberparleiter
43	4/6 Kalkulation im Warenhandel 1-std., Fr. 10—11, Hs. 7	Kalussis
44	4/6 Übungen zu Kalkulation im Warenhandel 1-std., Mo. 8—9, Hs. 14	{ Kalussis Zdrachal
45	4/6 Organisation und Technik des Großhandelsbetriebes 1-std., Di. 9—10, Hs. 14	Kalussis
46	4/6 Buchhaltungsübungen mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels 2-std., Fr. 8—10, Hs. 7	{ Kalussis Zdrachal
47	4/6 Moderne Betriebsformen im Einzelhandel 1-std., Mo. 12—12 ⁴⁵ , Hs. 7, pünktlich	Theuer
3. Transport		
—	5/8 Planung und Kontrolle (Management) I 1-std. (siehe Nr. 5)	Illetschko
48	5/6 Allgemeine Transportbetriebswirtschaft 2-std., Do. 11—13, Hs. 7	Illetschko

- 8
 H 10
 T 3
 y 15
 B 4
 ab 1
 / 20

Nr.	Sem.	Dozent
48a	5/6 Übungen aus Transportwirtschaft 2-std., Mi. 15—17, Hs. 3	{ Illetschko Lechner
49	5/8 Seminar für Betriebswirtschaft (insbesondere Transportwirtschaft) 1-std. (14-täglich, 2-std.), Mi. 18—20, Hs. 7	Illetschko
50	4/6 Der Straßenbahnbetrieb 1-std., Di. 17—18, Hs. 8	Janda
51	5 Organisation und Wirtschaft des Eisenbahnverkehrs unter Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge I (mit Betriebsbesichtigungen) 1-std., Mi. 17 ¹⁵ —18, Hs. 7, pünktlich	Schantl
4. Banken und Sparkassen		
—	3/8 Finanzplan und Finanzierung 1-std. (siehe Nr. 8)	Oberparleiter
—	1/8 Einführung in das Geld-, Bank- und Börsenwesen 2-std. (siehe Nr. 94)	Kerschagl
—	4/8 Österreichisches und ausländisches Devisenrecht (auch für Betriebswirte und Wirtschaftsprüfer) 1-std. (siehe Nr. 96)	Kerschagl
52	4/6 Einführung in die Bankbetriebslehre I 1-std., Fr. 10—11, Hs. 14	Krasensky
53	5/8 Bankwissenschaftliches Seminar 2-std., Mi. 15—17, Hs. 14	Krasensky
—	4/6 Bankverträge 1-std. (siehe Nr. 119)	Schinnerer
54	3/6 Girozentralen im Sparkassenwesen 1-std., Fr. 8—9, Hs. 14	Slaik
55	3/6 Die Veranlagungspolitik der Sparkassen 1-std., Fr. 9—10, Hs. 14	Slaik
5. Versicherung		
—	3/4 Vertragsversicherungsrecht, allgemeiner Teil 1-std. (siehe Nr. 116)	Fux-Escheneegg
—	3/8 Österreichische und internationale Sozialversicherung (einschließlich Gesetzgebung) 2-std. (siehe Nr. 98)	Steiner

y 18
 T 5
 v 13

18
 10

Nr.	Sem.	Dozent
56	1/8	Krieger
	Einführung in die Versicherungswirtschaft 1-std., Fr. 11—12, Hs. 6	
57	1/8	Krieger
	Die Sachschadenversicherung 1-std., Mo. 16—17, Hs. 6	
58	1/8	Krieger
	Die Haftpflichtversicherung (Kraftfahrzeug-Haftpflicht) 1-std., Mo. 17—18, Hs. 6	
59	1/8	Kristinus
	Organisation des Versicherungsbetriebes 1-std., Mo. 15—16, Hs. 6	
60	1/8	Wagner
	Versicherungsmathematik I 1-std., Do. 8—9 (Ort nach Vereinbarung mit den Hörern)	
	6. Fremdenverkehr	
61	4/6	Skowronnek
	Fremdenverkehrswerbung 1-std., Do. 10—11, Hs. 10	
62	5	Bernecker
	Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1-std., Fr. 9—10, Hs. 6	
63	5	Bernecker
	Betriebslehre des Hotel- und Gastgewerbes 1-std., Fr. 10—11, Hs. 6	
64	5	Bernecker
	Betriebslehre des Reisebürogewerbes 1-std., Di. 16—17, Hs. 2	
65	5/8	Bernecker
	Fremdenverkehrsseminar 2-std., Di. 18—20, Hs. 2	
66	1/8	Romanik
	Geschichte und Entwicklung des Fremdenverkehrs 1-std., Di. 17—18, Hs. 3	
	7. Revision und Wirtschaftsprüfung	
—	5/8	Illetschko
	Planung und Kontrolle (Management) I 1-std. (siehe Nr. 5)	
67	5/8	Illetschko
	Seminar für Revision 1-std. (14-täglich, 2-std.), Mi. 18—20, Hs. 7	
68	5/6	Illetschko Swoboda
	Revisionsübungen auf dem Gebiete der Kostenrechnung 2-std., Mi. 16—18, Hs. 13	
69	5/6	Janda
	Steuern in der Praxis I 2-std., Di. 18—20, Hs. 4	

✓ 6 | 10
 + 7 | 10
 - 5 | 6
 / 18

Nr.	Sem.	Dozent
5	5	Thumb
	Organisation der Verwaltungsarbeit 1-std. (siehe Nr. 38)	
70	5/6	Mayer jun.
	Grundlagen der Revision 1-std., Mo. 15 ³⁰ —16 ¹⁵ , Hs. 10, pünktlich	
71	5/6	Mayer jun.
	Innenrevision 1-std., Mo. 16 ¹⁵ —17, Hs. 10, pünktlich	
72	5/8	Jonasch
	Aktienrechtliche Pflichtprüfung 2-std., Mo. 17 ¹⁵ —18 ⁴⁵ , Hs. 3, pünktlich	
73	3/8	Rois
	Revision der Genossenschaften 1-std., Di. 12—13, Hs. 6	
	8. Werbung und Marktforschung	
74	4/6	Skowronnek
	Werbelehre I 2-std., Di. 8—10, Hs. 10	
75	4/6	Skowronnek
	Organisation und Technik des Werbebetriebes 1-std., Di. 10—11, Hs. 10	
76	4/6	Skowronnek
	Betriebswirtschaftliche Marktforschung 2-std., Do. 8—10, Hs. 10	
77	4/6	Skowronnek
	Innerbetriebliche Werbung 1-std., Fr. 17—18, Hs. 10	
78	4/6	Skowronnek Swoboda
	Werbewissenschaftliche Übungen 2-std., Mi. 14—16, Hs. 10	
79	4/6	Skowronnek Theuer Swoboda
	Seminar für Werbung und Verkauf 2-std., Do. 17—19, Hs. 10	
80	7/8	Skowronnek
	Werbewissenschaftliches Seminar (für Dissertanten) 2-std., Do. 15—17, Hs. 10	
—	1/8	Hohenecker
	Werberecht I 1-std. (siehe Nr. 123)	
—	1/8	Hohenecker
	Wettbewerbsrecht unter besonderer Berücksichtigung von Urheberrecht einschließlich internationalem Recht 1-std. (siehe Nr. 124)	
—	1/8	Hohenecker
	Verkaufsrecht 1-std. (siehe Nr. 125)	
	e) Besondere Verkehrslehre.	
—	4/8	Oberparleiter
	Betriebswirtschaftliches Seminar mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels 2-std. (siehe Nr. 42)	

a | 17
 2 | 6
 * 2 | 23
 11

Nr.	Sem.	Dozent
81	5/8	Kalussis
		Betriebswirtschaftliche Absatzlehre 1-std., Di. 8—9, Hs. 14
82	3/8	Kalussis
		Formen und Technik der Exportfinanzierung mit Übungen 1-std., Mo. 9—10, Hs. 14
—	4/6	Skowronnek
		Werbelehre I 2-std. (siehe Nr. 74)
—	4/6	Skowronnek
		Organisation und Technik des Werbebetriebes 1-std. (siehe Nr. 75)
—	4/6	Skowronnek
		Betriebswirtschaftliche Marktforschung 2-std. (siehe Nr. 76)
—	4/6	{ Skowronnek Swoboda
		Werbewissenschaftliche Übungen 2-std. (siehe Nr. 78)
—	4/6	{ Skowronnek Theuer Swoboda
		Seminar für Werbung und Verkauf 2-std. (siehe Nr. 79)
—	4/6	Skowronnek
		Fremdenverkehrswerbung 1-std. (siehe Nr. 61)
83	5/6	Mayer jun.
		Kartellpolitik 1-std., Mo. 14 ³⁰ —15 ¹⁵ , Hs. 7, pünktlich
84	4/6	Theuer
		Organisation und Technik des Import- und Transithandels 1-std., Fr. 12—12 ⁴⁵ , Hs. 14, pünktlich

II. Volkswirtschaftslehre.

a) Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

85	1/3	Kerschagl
		Allgemeine Volkswirtschaftslehre (Produktionselemente und Produktionsfaktoren) 2-std., Di. 8—10, Hs. 1
86	1/4	Kerschagl
		Volkswirtschaftliche Doktrinen von Colbert bis Keynes 1-std., Mi. 8—9, Hs. 7
87	1/4	Heinrich W.
		Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil (Lehrgeschichte und Leistungslehre) 3-std., Di. 8—10, Aud. max., Mi. 10—11, Aud. max.
88	4/8	{ Heinrich W. Herczeg
		Seminar aus Volkswirtschaftslehre (für Vorgeschr. und Dissertanten) 2-std., Di. 16—18, Hs. 6

26

V 3 | 7 8 | — 9 | B 3
 2 1 | 4 2 | + 1 | x 11
 8 1 | x 12 | = 7 | v 8
 22
 12 15

Nr.	Sem.	Dozent
89	4/8	{ Heinrich W. Herczeg
		Diplomanden-Seminar 2-std., Di. 14 ³⁰ —16, Hs. 11, pünktlich
90	1/4	{ Heinrich W. Herczeg Klebel
		Proseminar aus Volkswirtschaftslehre 2-std., Fr. 12—13 ³⁰ , Hs. 2, pünktlich
91	1/8	Nusko
		Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil 2-std., Di. 8—10, Hs. 2
92	1/4	Tagwerker
		Ausgewählte Kapitel aus der allgemeinen Volkswirtschaftslehre 2-std., Mo. 11—13, Hs. 13

b) Besondere Volkswirtschaftslehre.

93	4/8	Kerschagl
		Einführung in die Theorie der Finanzwissenschaft 1-std., Mi. 9—10, Hs. 7
94	1/8	Kerschagl
		Einführung in das Geld-, Bank- und Börsenwesen 2-std., Mi. 14—16, Hs. 4
95	1/8	Kerschagl
		Wirtschafts- und Sozialpolitisches Seminar: Der wirtschaftliche Zusammenschluß Europas und die Probleme der Weltwirtschaft (für Dissertanten und Diplomanden) 2-std., Di. 16—18, Hs. 4
96	4/8	Kerschagl
		Österreichisches und ausländisches Devisenrecht (auch für Betriebswirte und Wirtschaftsprüfer) 1-std., Di. 18—19, Hs. 14
97	3/8	Heinrich W.
		Volkswirtschaftspolitik, I. Teil 2-std., Mi. 11—13, Hs. 4
—	4/8	{ Bouffier Heinrich W.
		Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Vorgeschr. (unentgeltlich) Fr. 16—18, Hs. 4, nach Ankündigung am Schwarzen Brett
—	3/8	{ Heinrich Grünsteidl Hruschka
		Gewerbepolitisches Kolloquium (Das Gewerbe in Wissenschaft und Praxis) (unentgeltlich) Fr. 16—18, Hs. 4, nach Ankündigung am Schwarzen Brett
—	3/8	Hruschka
		Gewerbewissenschaftliches Seminar 2-std. (siehe Nr. 31)

27

12
 3
 2
 2
 16
 2
 18

Nr.	Sem.	Dozent
98	3/8	Steiner
		Österreichische und internationale Sozialversicherung (einschließlich Gesetzgebung) 2-std., Mo. 16 ³⁰ — 18, Hs. 12, pünktlich verlegbar
99	3/8	Steiner
		Sozialpolitik im Industriebetrieb 2-std., Mi. 16 ³⁰ — 18, Hs. 12, pünktlich verlegbar
100	3/8	Steiner
		Österreichische und internationale Sozialpolitik (einschließlich Gesetzgebung) 2-std., Fr. 16 ³⁰ — 18, Hs. 12, pünktlich verlegbar
101	1/6	Kröll
		Individualismus und Sozialismus 1-std., Do. 16 — 17, Hs. 3
102	1/6	Kröll
		Das Konjunkturbild (anhand der Wirtschaftsforschungsberichte) 2-std., Do. 17 ¹⁵ — 18 ⁴⁵ , Hs. 3, pünktlich
103	4/8	Fraudendorfer
		Grundlagen der Agrarpolitik 1-std., Di. 8 — 9, Hs. 12
104	1/8	Herczeg
		Europäische Integrationspolitik 1-std., Di. 11 ³⁰ — 12 ³⁰ , Hs. 3
105	1/8	Herczeg
		Theorie des Wirtschaftsausbau und Entwicklungspolitik (einschließlich der Notstandsgebiete) 1-std., Di. 10 ³⁰ — 11 ³⁰ , Hs. 3
106	1/8	Tagwerker
		Automation — ihre volkswirtschaftlichen und sozialen Probleme 1-std., Fr. 11 — 12, Hs. 7

III. Rechtslehre.

α) Allgemeines.

—	—	im Wintersemester 1959/60 beurlaubt	Wolff K.
107	1/2	Einführung in die Grundbegriffe des Rechtes für Staat und Wirtschaftsordnung 1-std., Di. 9 — 10, Hs. 4	Hannak

b) Öffentliches Recht.

—	4/8	Österreichisches und ausländisches Devisenrecht (auch für Betriebswirte und Wirtschaftsprüfer) 1-std. (siehe Nr. 96)	Kerschagl
---	-----	---	-----------

Nr.	Sem.	Dozent
—	3/8	Steiner
		Österreichische und internationale Sozialversicherung (einschließlich Gesetzgebung) 2-std. (siehe Nr. 98)
—	3/8	Steiner
		Österreichische und internationale Sozialpolitik (einschließlich Gesetzgebung) 2-std. (siehe Nr. 100)
108	1/8	Lager
		Abgabenverfahrensrecht (ohne Rechtsmittelverfahren) 1-std., Mo. 16 — 17, Hs. 2
109	1/8	Lager
		Das Recht der Einkommenssteuer, der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer in Österreich 3-std., Mo. 17 — 19 ¹⁵ , Hs. 2, pünktlich
110	1/8	Lager
		Das neue Finanzstrafrecht und Finanzstrafverfahrensrecht 1-std., Mo. 19 ¹⁵ — 20, Hs. 2, pünktlich
111	1/8	Malaniuk
		Wirtschaftsstrafrecht (einschließlich Finanzstrafrecht) 2-std., Di. 17 — 18 ³⁰ , Hs. 12, pünktlich
		c) Privatrecht.
112	1/2	Fux-Eschenegg
		Privatrecht, allgemeine Grundsätze, Begriffe und System 1-std., Do. 10 — 11, Hs. 4
113	3/8	{ Fux-Eschenegg Engelich
		Übungen aus Privatrecht 2-std., Mi. 9 — 11, Hs. 3
114	1/2	Fux-Eschenegg
		Recht der Schuldverhältnisse, allgemeiner Teil, rechtsvergleichend 3-std., Di. 11 ³⁰ — 13, Hs. 4, pünktlich, Do. 12 — 13, Hs. 4
115	3/4	Fux-Eschenegg
		Handelsrecht (Handelsstand und Handelsgeschäfte) 2-std., Di. 10 — 11, Hs. 4, Do. 11 — 12, Hs. 4
116	3/4	Fux-Eschenegg
		Vertragsversicherungsrecht, allgemeiner Teil 1-std., Mo. 18 — 19, Hs. 4
117	5/8	Fux-Eschenegg
		Rechtswissenschaftliches Seminar (Themenkreis: Geschäfts- und Wohnungsvermieten) 2-std., Mo. 16 — 18, Hs. 4

11
W 3
a 1
/ 25

Nr.	Sem.		Dozent
118	5/8	Rechtswissenschaftliches Seminar (Themenkreis: Kaufvertrag) 2-std., Mi. 11—13, Hs. 3	{ Fux-Escheneegg Hannak
119	4/6	Bankverträge 1-std., Zeit nach Übereinkommen	Schinnerer
120	3/8	Wechsel-, Scheck- und sonstiges Wert- papierrecht 2-std., Mi. 18 ³⁰ —20, Hs. 4, pünktlich	Stanzl
121	3/8	Handelsrecht IV (Handelsgeschäfte) 1-std., Mi. 16 ³⁰ —17 ¹⁵ , Hs. 4, pünktlich	Stanzl
122	3/8	Recht der Handelsgeschäfte (Beförde- rungsgeschäfte) 1-std., Mi. 17 ³⁰ —18 ¹⁵ , Hs. 4, pünktlich	Stanzl
123	1/8	Werberecht I 1-std., Fr. 17—18, Hs. 11	Hohenecker
124	1/8	Wettbewerbsrecht unter besonderer Be- rücksichtigung von Urheberrecht ein- schließlich internationalem Recht 1-std., Fr. 18—19, Hs. 11	Hohenecker
125	1/8	Verkaufsrecht 1-std., Fr. 19—20, Hs. 11	Hohenecker
—	1/2	Einführung in die Grundbegriffe des Rechtes für Staat und Wirtschaftsord- nung 1-std. (siehe Nr. 107)	Hannak
126	1/4	Recht der Schuldverhältnisse, besonderer Teil, insbesondere Kaufvertrag 1-std., Do. 9—10, Hs. 4	Hannak
127	3/8	Übungen aus Handelsrecht 2-std., Mo. 10—12, Hs. 3	Hannak
128	5/6	Konkurs- und Ausgleichsrecht 2-std., Do. 18 ⁴⁵ —20 ¹⁵ , Hs. 3, pünktlich	Reimer
d) Sondervorlesungen über ausländisches Recht.			
—	4/8	Österreichisches und ausländisches De- visenrecht (auch für Betriebswirte und Wirtschaftsprüfer) 1-std. (siehe Nr. 96)	Kerschagl
129	5/6	Englisch-amerikanisches Wirtschaftsrecht 1-std., Mo. 15—16, Hs. 2	Weisl

X. 18

Nr.	Sem.		Dozent
IV. Wirtschaftsgeschichte.			
130	1/4	Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Neuzeit (Wirtschaftsgeschichte III) 2-std., Di. 16—18, Aud. max.	Borodajkewycz
131	1/4	Wirtschafts- und Sozialgeschichte der neuesten Zeit, mit besonderer Berücksich- tigung der amerikanischen und russischen Entwicklung (Wirtschaftsgeschichte IV) 1-std., Mi. 17—18, Aud. max.	Borodajkewycz
—	1/4	Übungen zur Hauptvorlesung mit An- fragen und Diskussionen (unentgeltlich) Fr. 11—12, Hs. 3	Borodajkewycz
132	1/4	Seminar mit Übungen: Wirtschaft und Gesellschaft in der amerikanischen Ge- schichte 2-std., Fr. 9 ³⁰ —11, Hs. 3, pünktlich	{ Borodajkewycz Brusatti
V. Wirtschaftsgeographie.			
133	1/2	Allgemeine Wirtschaftsgeographie I (Geographische Grundlagen der Wirt- schaft) 2-std., Di. 10—11 ³⁰ , Aud. max., pünktlich	Scheidl
134	3/8	Süd- und Osteuropa 2-std., Do. 10—11 ³⁰ , Hs. 6, pünktlich	Scheidl
135	3/8	Angloamerika 2-std., Mi. 10—11 ³⁰ , Hs. 6, pünktlich	Scheidl
136	5/8	Wirtschaftsgeographische und -karto- graphische Übungen (für Seminarrefe- renten, Diplomanden und Dissertanten Pflichtveranstaltung) 2-std., Arbeitszeit nach Vereinbarung, Zeichensaal geöffnet: 8 ³⁰ —16 ³⁰	{ Scheidl Strzygowski Matznetter Winkler E. Ritter
137	3/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar (für Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Mi. 16—17 ³⁰ , Hs. 6, pünktlich	Scheidl
138	3/8	Kolloquium für Wirtschaftsgeographie und Raumordnung (Oberseminar, für Dissertanten Pflichtveranstaltung) 1-std. (14-tägig, 2-std.), Mi. 18—20, Hs. 6	{ Scheidl Strzygowski

X 5
G M / 16

Nr.	Sem.	Dozent
—	1/8	Besichtigungen, Exkursionen und Studienreisen (Einführung im Seminar) nach Vereinbarung
139		Fällt im W. S. 1959/60 aus
140	1/8	Allgemeine Wirtschaftsgeographie, Probleme der Raumordnung
141	3/8	Europa in Farbbildern
142	3/8	Mittel- und Südamerika
143	3/8	Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten (für Diplomanden Pflicht!)
144	3/8	Seminar für Wirtschaftsgeographie und Raumordnung (für Dissertanten Pflicht)
—	1/8	Exkursionen, Studienreisen (Einführung im Seminar) nach Vereinbarung
145	3/8	Österreich I (Landschaft und Wirtschaft)
146	3/8	Das portugiesische Überseeereich
147	3/8	Die Wirtschaft indianischer Völker
148	3/8	Der Entwurf von Wirtschaftskarten
149	3/8	Geographie der Ernährung
—	—	Im Wintersemester 1959/60 beurlaubt
150	3/8	Westeuropa

VI. Technologie und Warenkunde.

151	1/2	Anorganische Warenkunde mit Einschluß der Technologie	Grünsteidl
152	3/4	Organische Warenkunde mit Einschluß der Technologie	Grünsteidl

Nr.	Sem.	Dozent
153	5/6	Ausgewählte Kapitel aus der organischen Warenkunde
154	5/8	Oberseminar
155	5/8	Technologische Grundlagen der Kostenrechnung
156	4/6	Technische Grundlagen der Automation
157	1/2	Übungen zur Vorlesung: Anorganische Warenkunde
158	3/4	Übungen zur Vorlesung: Organische Warenkunde
159	3/8	Technologisches Filmseminar
160	1/6	Methoden der physikalisch-chemischen Warenprüfung*)
161	1/3	Methoden der mikroskopischen Warenprüfung I (für Anfänger)*)
162	4/6	Methoden der mikroskopischen Warenprüfung II (für Fortgeschrittene)*)
163	3/4	Chemie und Wirtschaft I

VII. Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Methodik, Schulhygiene und sonstige Vorlesungen für Handelslehramtskandidaten.

164	7/8	Methodik des Warenkundeunterrichtes	Grünsteidl
165	7/8	Wirtschaftspädagogik I	Krasensky

41 4
66 19- / 23
- 4 / 18

41 20
43 / 23

Nr.	Sem.	Dozent
166	7/8	Krasensky
		Methodik des betriebs- und verkehrskundlichen Unterrichtes I 1-std., Di. 17—18, Hs. 7
167	7/8	Krasensky
		Wirtschaftspädagogisches Seminar 2-std., Fr. 16—18, Hs. 14
168	5/8	Ledwinka
		Einführung in die Philosophie I 1-std., Mi. 17—18, Hs. 3
169	7/8	Ledwinka
		Theorie und Geschichte der Pädagogik I 2-std., Mi. 18—20, Hs. 3
170	7/8	Romanik
		Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs 1-std., Di. 18—19, Hs. 7
171	7/8	Romanik
		Geschichte des kaufmännischen Bildungswesens 1-std., Di. 19—20, Hs. 7
172	7/8	Stärz
		Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre 2-std., Mo. 17—18 ³⁰ , Hs. 14, pünktlich
173	7	Strohschneider
		Allgemeine Psychologie I 1-std., Do. 18—18 ⁴⁵ , Hs. 14, pünktlich
174	7	Strohschneider
		Jugendkunde I 1-std., Do. 18 ⁴⁵ —19 ³⁰ , Hs. 14, pünktlich
175	7/8	Vering
		Ausgewählte Kapitel aus der Schulhygiene 1-std., Mo. 18 ³⁰ —19 ¹⁵ , Hs. 14, pünktlich
176	7/8	Vogelsinger
		Methodik der rechtskundlichen und staatsbürgerlichen Erziehung an kaufmännischen Lehranstalten 1-std., Mo. 16—17, Hs. 14
177	7/8	Vogelsinger
		Praktische Lehrübungen 2-std., nach Vereinbarung mit den Hörern
—	1/8	Wagner
		Versicherungsmathematik I 1-std. (siehe Nr. 60)
178	7/8	Wagner
		Finanzmathematik I für Lehramtskandidaten 2-std., Fr. 8—10, Ort nach Vereinbarung mit den Hörern
179	7/8	Wirth
		Elemente der Betriebswirtschaftslehre für Lehramtskandidaten 1-std., Mi. 16—17, Hs. 2
180	7/8	Wolf A.
		Methodik des wirtschaftlichen Rechnens 1-std., Mo. 19 ¹⁵ —20, Hs. 14, pünktlich

Nr.	Sem.	Dozent
VIII. Sprachen und Auslandkunde.		
—	—	im Wintersemester 1959/60 beurlaubt
—	—	im Wintersemester 1959/60 beurlaubt
a) Germanische Sprachen.		
1. Deutsch		
181	1/4	Wirl
		Deutsch für Nichtdeutschsprachige 2-std., Mi. 14—15 ³⁰ , Hs. 2, pünktlich
2. Englisch		
182	3/6	Wirl
		Die britische Wirtschaft 1-std., Fr. 9—10, Hs. 2
183	3/6	{ Wirl Haschka
		Englische Phonetik mit Übungen 1-std., Fr. 10—11, Hs. 2
184	3/6	Wirl
		Aktuelle Wirtschaftsberichte aus den angelsächsischen Ländern 1-std., Sa. 8—9, Hs. 2
185	3/4	Wirl
		Englisches Seminar Ia 3-std., Di. 12—13, Hs. 1, Sa. 9—11, Hs. 1
186	3/4	Wirl
		Englisches Seminar Ib (parallel zu Ia) 3-std., Fr. 11—12, Hs. 1, Sa. 9—11, Hs. 1
187	5/6	Wirl
		Englisches Seminar II 3-std., Di. 10—12, Hs. 1, Fr. 12—13, Hs. 1
188	3/6	{ Wirl Haschka
		Übersetzungsübungen 2-std., Do. 17—18 ³⁰ , Aud. max., pünktlich
189	1/2	Heinrich F.
		Englisches Proseminar I (Grundlagen der Aussprache, des Wortschatzes und der Grammatik) 3-std., Mi. 14—15, Hs. 9, Sa. 8—10, Hs. 9
190	1/2	Heinrich F.
		Englisches Proseminar II („English of Everyday Life“ und Satzlehre mit Übersetzungsübungen) 3-std., Mi. 15—16, Aud. max., Sa. 10—12, Aud. max.
191	1/6	Heinrich F.
		Englische Handelskorrespondenz 2-std., Mi. 16—18, Hs. 9
192	3/6	Heinrich F.
		Lektüre und Erklärung englischer Zeitungstexte 1-std., Sa. 12—13, Hs. 9

Nr.	Sem.		Dozent
193	1/2	Englisches Proseminar II (Idiom, Syntax, Realien) 3-std., Mi. 14—16, Hs. 7, Sa. 8—9, Hs. 7	Kögl
194	1/2	Englisches Proseminar III (Warenterminologie und Übersetzungs- übungen) 3-std., Mi. 16—17, Hs. 7, Sa. 9—10 ³⁰ , Hs. 7, pünktlich	Kögl
—	1/8	Englische Stenographie 2-std. (siehe Nr. 252)	Emich
b) Romanische Sprachen.			
1. Französisch			
195	3/6	Französische Handelskorrespondenz 2-std., Do. 8 ³⁰ —10, Hs. 13, pünktlich	Rabuse
196	3/6	Französische Wirtschaftssprache 2-std., Mi. 8 ³⁰ —10, Hs. 13, pünktlich	Rabuse
197	3/4	Seminar I: Aktuelle französische Wirt- schaftsfragen, besprochen an Hand von französischen Texten 2-std., Di. 18—19 ³⁰ , Hs. 13, pünktlich	Rabuse
198	3/6	Seminar II: Übertragung deutschsprachi- ger Wirtschaftstexte ins Französische 2-std., Mi. 18—19 ³⁰ , Hs. 13, pünktlich	Rabuse
199	1/2	Französisches Proseminar Ia (Aussprache, Formenlehre und Wortschatz) 3-std., Mo. 15 ³⁰ —17, Hs. 13, pünktlich, Do. 17 ¹⁵ —18, Hs. 13, pünktlich	Münster
200	1/2	Französisches Proseminar Ib (Population et vie économique de la France) 3-std., Mo. 17—18, Hs. 13, Do. 15 ³⁰ —17, Hs. 13, pünktlich	Münster
201	3/5	Französisches Proseminar II (L'entreprise dans la vie économique) 3-std., Mo. 14 ³⁰ —15 ¹⁵ , Hs. 13, pünktlich, Do. 11—12 ³⁰ , Hs. 13, pünktlich	Münster
202	1/5	Der französische Satzbau II 1-std., Do. 10—11, Hs. 13	Münster
203	1/6	Systematischer Wortschatz der franzö- sischen Handelssprache 2-std., Mi. 14—16, Hs. 13	Vian

Nr.	Sem.		Dozent
204	1/6	Proseminar I: Le français pratique 2-std., Fr. 9—11, Hs. 13	Vian
2. Italienisch			
205	1/2	Italienisches Proseminar Ia (Einführung in die italienische Umgangs- und Wirt- schaftssprache) 3-std., Di. 11 ³⁰ —13, Hs. 13, pünktlich, Fr. 18 ¹⁵ —19, Hs. 13, pünktlich	{ Rabuse Peter
206	1/2	Italienisches Proseminar Ib (Einführung in die italienische Umgangs- und Wirt- schaftssprache), parallel zu Ia 3-std., Di. 19—19 ⁴⁵ , Hs. 14, pünktlich, Fr. 11—12 ³⁰ , Hs. 13, pünktlich	{ Rabuse Peter
207	3/5	Italienisches Proseminar II 2-std., Di. 8—10, Hs. 13	Lintner
208	3/6	Italienische Handelskorrespondenz 2-std., Di. 17—18, Hs. 13, Fr. 17—18, Hs. 13	Lintner
209	1/6	Italienkunde 1-std., Di. 10—11, Hs. 6	Lintner
210	4/6	Italienisches Seminar I (Interpretazione di testi economici) 2-std., Fr. 15—17, Hs. 13	Lintner
211	4/6	Italienisches Seminar II (Geografia economica italiana) 2-std., Di. 15—17, Hs. 13	Lintner
212	2/4	Italienische Handelssprache 2-std., Mo. 18—19 ³⁰ , Hs. 10, pünktlich	Peter
3. Spanisch			
213	1/2	Spanisches Proseminar I (Grammatik mit Sprechübungen) 2-std., Do. 14—15 ³⁰ , Hs. 1, pünktlich	Wolf F.
214	3/4	Spanisches Proseminar II (Umgangs- und Handelssprache) 2-std., Mi. 8—10, Hs. 11	Wolf F.
215	3/6	Spanisches Proseminar III (Sintaxis espa- ñola) 2-std., Mi. 11—13, Hs. 11	Wolf F.
216	3/6	Spanische Handelskorrespondenz (aus der Praxis) 2-std., Do. 15 ³⁰ —17, Hs. 2, pünktlich	Wolf F.

Nr.	Sem.		Dozent
217	3/6	Spanisches Handelsrecht und Wirtschaftssprache (Código de Comercio) 2-std., Do. 8—10, Hs. 11	Wolf F.
218	1/6	Landeskunde Lateinamerikas (Aus- und Einfuhrmöglichkeiten) 1-std., Mi. 10—11, Hs. 11	Wolf F.
219	1/2	Spanisches Proseminar I (Elementargrammatik) 2-std., Do. 14—16, Hs. 7	Zahlingen
220	1/6	Phonetische Übungen mit Verstärkerkoffer; Übersetzungstechnik und Wortschatzübungen 1-std., Do. 17—18, Hs. 7	Zahlingen
221	3/4	Spanisches Proseminar II (Einführung in die Handelssprache) 2-std., Do. 10—12, Hs. 14	Zahlingen
222	3/6	Übersetzung deutscher Wirtschaftstexte ins Spanische 1-std., Di. 17—18, Hs. 9	Zahlingen
223	3/6	Spanische Handelskorrespondenz 2-std., Do. 8—10, Hs. 14	Zahlingen
224	1/6	Spanienkunde (mit gelegentlichen Diaprojektionen) 1-std., Do. 16—17, Hs. 7	Zahlingen
225	4/6	Spanisches Seminar (Geographie, Landwirtschaft, Bergbau, Industrie, Banken, Börsen) 2-std., Di. 15—17, Hs. 14	Zahlingen
		4. Portugiesisch-Brasilianisch	
226	1/6	Portugiesisch mit besonderer Berücksichtigung der Landessprache Brasiliens 1-std., Do. 10—11, Hs. 12	Wolf F.
		c) Slawische Sprachen.	
		1. Russisch	
227	1	Russisch I (für Anfänger) 3-std., Mo. 14—14 ⁴⁵ , Hs. 4, pünktlich, Do. 14 ³⁰ —16, Hs. 4, pünktlich	Krotkoff

Nr.	Sem.		Dozent
228	3	Russisch II (Lektüre, Übersetzungen) 3-std., Mo. 13 ¹⁵ —14, Hs. 3, pünktlich, Do. 13—14 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	Krotkoff
229	5	Russische Handelskorrespondenz, Landeskunde 2-std., Mo. 15—16 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	Krotkoff
		2. Serbokroatisch	
230	1/3	Serbokroatisch I, für Anfänger 3-std., Di. 14—15, Hs. 12, Fr. 15—16 ³⁰ , Hs. 12, pünktlich	Radotic
231	2/4	Serbokroatisch II, für Fortgeschrittene (Lesen wirtschaftlicher Texte) 3-std., Di. 15—16 ³⁰ , Hs. 12, pünktlich, Fr. 14—15, Hs. 12	Radotic
232	3/6	Serbokroatisch III, Wirtschaftssprache, Landeskunde, Konversation 2-std., Mo. 15—16 ³⁰ , Hs. 12, pünktlich	Radotic
		3. Tschechisch	
233	1/2	Tschechisch I 2-std. *)	Šigut
234	3/4	Tschechisch II 2-std. *)	Šigut
235	5/6	Tschechische Wirtschaftssprache und Konversation 2-std. *)	Šigut
		4. Slowakisch	
236	1/2	Slowakisch I 2-std. *)	Šigut
237	3/4	Slowakisch II 2-std. *)	Šigut
238	5/6	Slowakische Konversation 2-std. *)	Šigut

*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dkfm. Ing. Dr. Franz Šigut, Wien XVIII, Anton Frankgasse 6, wird gebeten (Tel. 56-33-65)

Für die Kurse Nr. 233 bis 238 ist vorläufig der Hörsaal 12 am Freitag von 18—20 Uhr reserviert.

Nr.	Sem.		Dozent
d) Orientalische Sprachen.			
1. Türkisch			
239	1/6	Türkisch für Anfänger 3-std. *)	Balic
240	1/6	Türkisch für Vorgesrittene 2-std. *)	Balic
241	1/6	Lektüre moderner türkischer Texte 1-std. *)	Balic
*) Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern; diese werden um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dr. Balic, Wien III, Ungargasse 9/20/3, gebeten.			
2. Arabisch			
242	1/6	Arabisch I 3-std. *)	N. N.
243	3/6	Arabisch II 3-std. *)	N. N.
244	3/6	Arabisch III 2-std. *)	N. N.
*) Inskribenten wollen sich an das Orientalische Institut der Universität Wien, Wien I, Hanuschgasse 3, wenden. Tel. 52-38-37, Klappe 2.619.			
e) Sonstige Sprachen.			
1. Ungarisch			
245	1/6	Ungarns Wirtschaft und Rechtswesen 2-std., Zeit und Ort nach Vereinbarung	Kavalszky
246	1/6	Ungarischer Sprachkurs 2-std., Zeit und Ort nach Vereinbarung	Kavalszky
2. Esperanto			
247	1/6	Esperanto I (Anfänger) 1-std. *)	Görlich
248	1/6	Esperanto II (Fortgeschrittene) 1-std. *)	Görlich
249	1/6	Esperanto-Handelskorrespondenz 1-std. *)	Görlich
250	1/6	Geschichte der Weltsprachenidee 1-std. *)	Görlich
*) Zeit und Ort nach Vereinbarung mit den Hörern. Nur schriftliche Anmeldungen beim Lektor Oberstudienrat Prof. Dr. E. J. Görlich, Wien IX, Währingerstraße 59 (TGM).			

Nr.	Sem.		Dozent
IX. Stenographie.			
251	1/8	Deutsche Stenographie für Anfänger (Lehrbuch: Haager-Birke; Lehrbuch der Kurzschrift, Verkehrsschrift §§ 1—9) 1-std., Mi. 13—14, Hs. 3	Gablenz
252	1/8	Englische Stenographie 2-std., Di. 18—20, Hs. 3	Emich

B. Kurse.

I. Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: o. Professor Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter,
gemeinsam mit Hochschuldoz. Dkfm. Dr. Paul Bernecker

3. Semester

Nr.		Dozent
253	Betriebslehre des Hotel- und Gastgewerbes 1-std., Di. 17—18, Hs. 2	Bernecker
—	Fremdenverkehrsseminar 2-std. (siehe Nr. 65)	Bernecker
254	Betriebslehre des Reisebürogewerbes 1-std., Mi. 17—18, Hs. 2	{ Ronge Dexinger
255	Rechnungswesen des Reisebüros 1-std., Mi. 18—19, Hs. 2	{ Ronge Dexinger
256	Englisch 1-std., Do. 19—20, Hs. 2	Haschka
257	Französisch 1-std., Do. 18—19, Hs. 2	Münster
258	Fremdenverkehrsrecht 1-std., Fr. 17—18, Hs. 2	Hannak
259	Rechnungswesen des Hotelbetriebes 1-std., Fr. 18—19, Hs. 2	Kulhavy

II. Österreichischer Hochschulkurs für Werbung und Verkauf.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: a. o. Prof. Dr. Karl Skowronnek

1. Semester

Nr.		Dozent
260	Werbelehre I 2-std., Di. 17—19, Hs. 10	Skowronnek
261	Statistik 1-std., Di. 19—20, Hs. 10	Adam
262	Einführung in die Werbetechnik 2-std., Mi. 17—19, Hs. 10	Swoboda
263	Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre I 1-std., Mi. 19—20, Hs. 10	Theuer
—	Werberecht I 1-std. (siehe Nr. 123)	Hohenecker
264	Einführung in die Volkswirtschaftslehre 1-std., Fr. 18—19, Hs. 10	Posselt
265	Geschichte der Werbung 1-std., Fr. 19—20, Hs. 10	Posselt

3. Semester, Lehrgang Werbung

266	Funk im Dienste der Werbung 1-std., Mi. 17—18, Hs. 11	Pristov
267	Funktionen des interpersonellen Wirtschaftsverkehrs 1-std., Mi. 18—19, Hs. 11	Theuer
268	Zeitschriften und Zeitungen als Werbeträger 1-std., Mi. 19—20, Hs. 11	Martinides
—	Seminar für Werbung und Verkauf 2-std. (siehe Nr. 79)	{ Skowronnek Theuer Swoboda
269	Werbegraphik 1-std., Do. 19—20, Hs. 10	Bahner
—	Innerbetriebliche Werbung 1-std. (siehe Nr. 77)	Skowronnek

Nr.		Dozent
—	Wettbewerbsrecht unter besonderer Berücksichtigung von Urheberrecht einschließlich internationalem Recht 1-std. (siehe Nr. 124)	Hohenecker
270	Film im Dienste der Werbung 1-std., Fr. 19—20, Hs. 3	Gesek
3. Semester, Lehrgang Verkauf		
271	Grundlagen der angewandten Psychologie unter besonderer Berücksichtigung der Werbung und des Verkaufs 2-std., Di. 17—19, Hs. 11	Haider
272	Verkaufsförderung 1-std., Di. 19—20, Hs. 11	Skowronnek
—	Seminar für Werbung und Verkauf 2-std. (siehe Nr. 79)	{ Skowronnek Theuer Swoboda
273	Kaufvertragstechnik 1-std., Do. 19 — 20, Hs. 11	Theuer
274	Absatzlehre 2-std., Fr. 17—19, Hs. 3	Kalussis
—	Verkaufsrecht 1-std. (siehe Nr. 125)	Hohenecker

HINWEISE FÜR DIE STUDIERENDEN

Zeittafel.

Dauer des Wintersemesters 1959/60: 1. Oktober 1959 bis 13. Februar 1960.

Inskriptionen: 28. September bis 23. Oktober 1959

(laut Rektorenkonferenz ist der letzte Einzahlungstag für Studiengebühren jeweilig auf der Anschlagtafel der Quästur zu ersehen).

Beginn der Vorlesungen: Montag, den 5. Oktober 1959.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen werden durch Anschlag am Schwarzen Brett verlaublich.

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 8 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Die Inskriptionsschalter (Zimmer 41) sind Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr, die Quästurschalter von 9 bis 13 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit sind diese Schalter von 10 bis 12 Uhr geöffnet, Samstag geschlossen.

Die Hauptbibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 12 Uhr,

während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet;

in der Prüfungszeit vor Vorlesungsbeginn und nach Vorlesungsschluß Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr.

Geschlossen vom 24. Dezember 1959 bis inklusive 1. Jänner 1960 und an Sonn- und Feiertagen.

Die Benützungzeiten der Sammlungen (Sonderbibliotheken) und der Institute werden gesondert verlaublich.

Studiendauer.

Der Studiengang umfaßt sechs Semester für die Erlangung des Diploms und weitere zwei Semester für die Erlangung des Doktorates der Handelswissenschaften.

Aufnahmebedingungen.

Die Hörer der Hochschule sind ordentliche oder außerordentliche.

Ordentliche Hörer.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

Bewerber mit dem Reifezeugnis einer österr. Mittelschule (Gymnasien, Realgymnasien aller Typen, Realschulen und Frauenoberschulen) oder einer inländischen Handelsakademie, sowie Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt mit Reifezeugnis, wenn dieses mit Auszeichnung erworben wurde. Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt, welche ein Reifezeugnis mit gutem Erfolg beibringen, und Bewerber mit dem Reifezeugnis einer inländischen Lehrerbildungsanstalt haben ferner nachzuweisen, daß sie auf Grund dieses Reifezeugnisses zunächst als außerordentliche Hörer in den ersten drei Semestern der Hochschule inskribiert waren und hierauf die für ordentliche Hörer vorgeschriebene I. (allg.) Prüfung bestanden haben. Im Falle ihrer Zulassung wird diesen Hörern die als außerordentliche Hörer zurückgelegte Studienzeit in die ordentliche Studienzeit eingerechnet. Absolventen von Lehrerbildungsanstalten, welche ein Reifezeugnis nach dem nunmehr eingerichteten fünfjährigen Lehrplan (Reifeprüfung seit Sommer 1950) besitzen, können gleich als ordentliche Hörer aufgenommen werden.

Über die Aufnahme von Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, der Kunstgewerbeschule in Wien, schließlich von Absolventen ausländischer Mittelschulen, höherer Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten als ordentliche Hörer, ebenso über Gesuche ordentlicher Hörer um die Einrechnung von an einer ausländischen Handelshochschule oder einer anderen Hochschule zugebrachten Studiensemestern in die ordentliche Studierendauer der Hochschule wird besonders entschieden.

Die Einrechnung soll zwei Semester nicht übersteigen und nicht Semester umfassen, während welcher der Gesuchsteller von der Hochschule ausgeschlossen war.

Außerordentliche Hörer.

Die Einschreibung der außerordentlichen Hörer erfolgt in der gleichen Art wie die Inskription der ordentlichen Hörer. Die außerordentlichen Hörer haben ein Mindestalter von 18 Jahren und eine angemessene Vorbildung nachzuweisen. Über die Aufnahme entscheidet der Rektor.

Ausländische Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern finden die allgemeinen Aufnahmebestimmungen sinngemäße Anwendung. Ausländer haben ein von der Heimats- oder der letzten Aufenthaltsgemeinde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahr und einen gültigen Reisepaß vorzulegen.

Ihre Aufnahme ist in der Regel nur gestattet, wenn sie eine ernste Aus- oder Fortbildungsabsicht zu beweisen vermögen und ein die Hochschulreife nachweisendes Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument vorweisen können. Allen fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte deutsche Übersetzungen beizufügen.

Der Aufnahmevorgang.

Zur Inskription sind mitzubringen:

Von neu Eintretenden ordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Reifezeugnis sowie sonstige Zeugnisse und zweckdienliche Nachweise, ein polizeiliches Führungszeugnis, drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für ordentliche Hörer und ein Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 20, aber höchstens 40 Wochenstunden) in derselben Reihenfolge wie auf den Nationalen einzutragen sind, ferner eine mit der Unterschrift des Hörers versehene Legitimation. In das Meldungsbuch und in die Legitimation sind Lichtbilder einzukleben.

Von neu Eintretenden außerordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Schulzeugnisse, drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für außerordentliche Hörer sowie ein mit Lichtbild versehenes Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen, die der Hörer zu besuchen wünscht, einzutragen sind.

Von bereits Inskribierten ordentlichen Hörern: Drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für ordentliche Hörer, das Meldungsbuch, welches ordnungsgemäß die Semesterbestätigung des zuletzt inskribierten Semesters enthalten muß und in dem die Vorlesungen einzutragen sind, ferner den eventuell erhaltenen Bescheid über eine Ermäßigung der Studiengebühren.

Von bereits Inskribierten außerordentlichen Hörern: Drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für außerordentliche Hörer; sonstige Voraussetzungen wie bei ordentlichen Hörern.

Zur Inskription haben die Aufnahmswerber persönlich in der Rektoratskanzlei, Zimmer 41, zu erscheinen und die zur Inskription vorgeschriebenen Nachweise sowie die eigenhändig unterschriebenen Nationale, bereits inskribiert gewesene Ausländer außerdem ihre Hochschullegitimation einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden eine Nummer, nach deren Ausschreibung am Quästuranschlagbrett die Studiengebühren in der Quästur zu erlegen sind.

Die Meldungsbücher von bereits inskribierten Hörern sind an dem der Einzahlung folgenden Tage im Vorraum der Quästur (Schalter Einreichungen bzw. Abholungen) zu beheben. Neueintretende ordentliche und außerordentliche Hörer mit angestrebtem normalen Studiengang erhalten das Meldungsbuch, ordentliche Hörer außerdem noch die Legitimation bei der Angelobung durch den Rektor zurück.

Gebührenordnung.

Ausländer zahlen die dreifache Inländer-Studiengebühr. Studiengebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren werden durch Anschlag besonders verlautbart.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. die Studiengebühren nach Ausschreibung der Einzahlungsnummer, alle Prüfungstaxen nach vorheriger Einreichung im Zimmer 41 unter Beibringung des Prüfungstaxenscheines und eines eventuellen Ermäßigungsbescheides sowie des Meldungsbuches am Quästurschalter einzuzahlen.

Bei allen Einzahlungen, die in der Quästur der Hochschule für Welthandel geleistet werden, ist unbedingt das Meldungsbuch beizubringen.

Für Gesuche um Gebührenerlaß wird zu Beginn eines jeden Semesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Vordrucke für Gebührenermäßigungs-gesuche sind beim Drucksortenverkauf erhältlich.

Angelobung.

Nach erfolgter Aufnahme und nach Zahlung der Studiengebühren haben die neueintretenden Hörer, soweit sie das normale Hochschulstudium anstreben, zur festgesetzten Stunde beim Rektor zur Angelobung zu erscheinen.

Abgang von der Hochschule.

Verläßt ein ordentlicher Hörer die Hochschule vor Beendigung seines Studiums, um dieses an einer anderen Hochschule fortzusetzen, so hat er mittels eines beim Drucksortenverkauf erhältlichen Formulars, nach Einholung der Bestätigung der Bibliothek und Zahlung der vorgeschriebenen Gebühr von S 12:— in der Quästur, um Ausstellung eines Abgangszeugnisses (Exmatrikel) beim Rektorat (Zimmer 41) anzusuchen.

Allgemeine Bestimmungen.

Ein Hörer kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an zwei Hochschulen immatrikuliert sein.

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Hochschule inskribiert waren, haben das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule (Exmatrikel) vorzulegen.

Die Studierenden sind zum regelmäßigen Besuch der von ihnen inskribierten Vorlesungen verpflichtet.

Die Meldungsbücher sind innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Semesters den Vortragenden, deren Vorlesungen inskribiert wurden, zur Unterschrift vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Besuch der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen ist am Schlusse des Semesters durch eigenhändige Unterschrift des Vortragenden in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches zu bestätigen.

Nach Ablauf des Semesters darf diese Bestätigung vom Vortragenden nur mit Genehmigung des Rektors gegeben werden.

Nach Bestätigung des Besuches der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen seitens der einzelnen Vortragenden hat der Studierende das Meldungsbuch (mit Stempelmarke versehen) zur festgesetzten Frist im Rektorat (Zimmer 41) zur Semesterbestätigung einzureichen.

Für alle Hörer und für alle zu Vorlesungen, Kursen, Institutsarbeiten, Vorträgen aller Art usw. im Hause und zur Benützung der Hochschuleinrichtungen zugelassenen Personen gilt die erlassene Disziplinar- und Hausordnung.

Nach der österreichischen Prüfungsordnung haben die ordentlichen Hörer und außerordentlichen Hörer mit angestrebtem ordentlichen Studiengang mindestens 20 (höchstens 40) Wochenstunden pro Semester zu belegen, worunter sich nachstehende Pflichtvorlesungen befinden müssen:

I. Studienabschnitt (verteilt auf die ersten 3 Semester):

Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre	7
Übungen hiezu (mit mindestens drei erfolgreichen schriftl. Arbeiten)	5
Allgemeine Verkehrslehre	5
Übungen hiezu (mit mindestens einer erfolgr. schriftl. Arbeit)	3
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	6
Wirtschaftsgeschichte	6
Englisch oder Französisch	8
Eine zweite Fremdsprache	8
Handels- und Wechselrecht	6
Allgemeine Wirtschaftsgeographie (für die ersten zwei Semester)	4
Besondere Wirtschaftsgeographie (Wirtschaftl. Länderkunde)	2
Technologie	7

67

II. Studienabschnitt (verteilt auf das 4. bis 6. Semester):

Besondere Betriebslehre	8
hiezu Seminare	2
hiezu Übungen	2
Besondere Verkehrslehre	6
hiezu Seminare	2
Besondere Volkswirtschaftslehre (Vorlesungen und Seminare)	10
Kaufmännisches Recht (Vorlesungen und Seminare)	8
Technologie	7
Besondere Wirtschaftsgeographie (Vorlesungen und Seminare)	6
Englisch oder Französisch	8
Eine zweite Fremdsprache	8

67

Studiengebühren

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953.

	Volle Zahlung	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Immatrikulationsgebühr für ordentliche Hörer, erstmalig oder bei Studienunterbrechung	12.— *)	12.—	12.—
Inskriptionsgebühr für außerordentliche Hörer für jedes Semester . .	6.— *)	6.—	6.—
für Gasthörer	6.— *)	6.—	6.—
Kollegiengeld für ordentliche und außerordentliche Hörer (nur mit ordentlichem Studiengang) für jede Vorlesungs- und Übungsstunde pro Semester	4.— *)	—	2.—
für außerordentliche Hörer und Gasthörer	4.— *)	keine Ermäßigung	
Aufwandsbeitrag für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von mehr als 10 Wochenstunden	80.— *)	16.—	48.—
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von 6 bis 10 Wochenstunden	40.— *)	keine Ermäßigung	
für Gasthörer	20.— *)	keine Ermäßigung	
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von höchstens 5 Wochenstunden	20.— *)	keine Ermäßigung	

*) Erhöht sich für Ausländer auf das 3 fache, bezw. 1½ fache oder wird den Inländern gleichgestellt.

Prüfungstaxen

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953

Art der Taxe	volle Taxe	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Kolloquium für Studiengeldermäßigung	—	—	—
Freiwilliges Kolloquium	—	—	—
Klausur	15.—	3.—	9.—
Pflichtkolloquium	20.—	4.—	12.—
I. (allg.) Prüfung	130.—	26.—	78.—
1 Gegenstand mündlich	46.—	9·20	27·60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	58.—	11·60	34·80
Hausarbeit zum Diplom	40.—	8.—	24.—
II. Prüfung	145.—	29.—	87.—
1 Gegenstand mündlich	52.—	10·40	31·20
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	64.—	12·80	38·40
III. Prüfung	140.—	28.—	84.—
1 Gegenstand mündlich	56.—	11·20	33·60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	65.—	13.—	39.—
Diplomausfertigungsgebühr	18.—	3·60	10·80
Referat	20.—	4.—	12.—
Dissertation	140.—	28.—	84.—
I. Rigorosum, 4 Prüfer	140.—	28.—	84.—
3 Prüfer	115.—	23.—	69.—
II. Rigorosum, 3 Prüfer	115.—	23.—	69.—
2 Prüfer	90.—	18.—	54.—
Promotion	175.—	35.—	105.—
Hochschulkurs für Werbung und Verkauf			
Pflichtkolloquium	25.—	—	—
Abschlußprüfung	265.—	—	—
Österr. Hochschulkurs für Fremdenverkehr			
Mündliche Zwischeneinzelprüfung . .	10.—	—	—
Abschlußprüfung	200.—	—	—

Prüfungsbestimmungen.

Die Diplomprüfung zerfällt in drei zeitlich auseinander liegende Teile.

Die I. (allg.) Prüfung kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Ihre erfolgreiche Ablegung ist Vorbedingung für die Inskription des 5. Semesters (frühester Termin daher am Ende des 3. Semesters, spätester Termin der Beginn des 5. Semesters).

Auf Grund des Beschlusses des Professorenkollegiums vom 25. Juni 1954 wurden die gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Welthandel abzulegenden schriftlichen Arbeiten (Übungsklausuren) aus allgemeiner Betriebs- und Verrechnungslehre ab Beginn des Studienjahres 1954/55 wie folgt festgelegt:

1. **Buchhaltung und Abschlußtechnik**
(umfassend die Vorlesungen über Theorie und Technik der betrieblichen Verrechnung und Jahresabschluß samt Übungen).
2. **Kalkulationstechnik**
(umfassend die Vorlesungen „Kostenlehre“ im ersten, „Kostenrechnung“ und „Übungen zur Kostenrechnung“ im zweiten und „Übungen zur Kostenrechnung“ im dritten Semester).
3. **Wirtschaftsmathematik und Betriebswirtschaftliche Statistik**
(umfassend die Vorlesungen über Wirtschaftliches Rechnen I und II und Übungen I und II, Finanzmathematik samt Übungen I und II und Einführung in die betriebswirtschaftliche Statistik I und II).
4. **Allgemeine Verkehrslehre (Schriftverkehr)**
(umfassend die Vorlesungen über Schriftverkehr I und II und Vertragstechnik samt Übungen).

Für die Zulassung zur I. (allg.) Prüfung sind daher ab Studienjahr 1954/55 vier Klausurscheine erforderlich. Hörer, welche Klausurscheine nach der bisherigen Ordnung (fünf Klausuren, und zwar aus Buchhaltung, Kaufmännischem Rechnen, Finanzmathematik, Statistik, Schriftverkehr) vorlegen, werden gleich behandelt.

Übungsklausuren werden in Hinkunft jährlich in drei Terminen (Herbst-, Frühjahr- und Sommertermin) abgehalten.

Prüfungsgegenstände sind:

1. Allgemeine Betriebslehre (schriftlich und mündlich),
2. Allgemeine Verkehrslehre (schriftlich und mündlich),
3. Allgemeine Volkswirtschaftslehre,
4. Wirtschaftsgeschichte.

Die zweite (wirtschaftsgeographisch-technologische und Sprachen-) Prüfung kann frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einem wirtschaftsgeographisch-technologischen Teil und einer Sprachenprüfung. Beide Teile sind in einem Termin abzulegen. Die Hörer sind zum Studium von zwei Fremdsprachen verpflichtet. Eine dieser Fremdsprachen muß Englisch oder Französisch sein. Als zweite kommt, falls nicht beide vorgenannten Sprachen gewählt werden, in Betracht: Italienisch, Spanisch oder Russisch. Die Wahl der Muttersprache des Hörers ist unzulässig.

Über die gewählte Fremdsprache ist nach dem 2. und 4. Semester je ein Pflichtkolloquium mit schriftlicher Klausurarbeit abzulegen. Ihr erfolgreiches Bestehen ist Bedingung für die Zulassung zur II. und III. Prüfung.

Außerdem hat der Hörer vor Antritt zur II. und III. Prüfung eine freie schriftliche Arbeit wirtschaftlichen Inhalts aus einem der Prüfungsgegenstände der II. oder III. Prüfung (Diplomarbeit) vorzulegen.

Prüfungsgegenstände sind:

- a) für den 1. Teil: Wirtschaftsgeographie und Technologie,
- b) für den 2. Teil: die beiden vom Hörer gewählten Fremdsprachen (schriftlich und mündlich).

Jeder der beiden Teile wird gesondert beurteilt.

Die dritte (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung kann ebenfalls frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Reihenfolge zwischen II. und III. Prüfung kann geändert werden. Der Hörer kann also zeitlich die III. Prüfung auch vor die II. verlegen, doch muß zwischen den beiden Prüfungen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen.

Prüfungsgegenstände der dritten Prüfung sind:

1. Besondere Betriebslehre (auch schriftlich),
2. Besondere Verkehrslehre,
3. Besondere Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft,
4. Kaufmännisches Recht.

Als Besondere Betriebs- und Verkehrslehre können die Fächer aus

Industrie,	Banken und Sparkassen,
Gewerbe,	Versicherung,
Warenhandel,	Fremdenverkehr,
Transport,	Revision und Wirtschaftsprüfung sowie Werbung und Marktforschung

gewählt werden.

Nach erfolgter Ablegung der I. (allg.) Prüfung können aus den Gegenständen

Handels- und Wechselrecht,
Technologie,
Wirtschaftsgeographie und
den beiden gewählten Fremdsprachen

Einzelprüfungen abgelegt werden, über deren Ergebnis auf Verlangen des Hörers ein Zeugnis ausgestellt wird.

Darüber hinaus können am Schlusse eines jeden Semesters ordentliche und außerordentliche Hörer Einzelprüfungen (Kolloquien) über den Stoff einer bestimmten Vorlesung dieses Semesters ablegen. Über deren Erfolg wird eine Bestätigung mit dem Stempelaufdruck der Hochschule für Welthandel ausgestellt.

Die Diplomprüfungen werden dreimal im Jahre (Frühjahr, Sommer und Herbst) abgehalten. Der Dezember- und Apriltermin ist nur Ergänzungstermin für die Hörer, die bereits die II. oder III. Diplomprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Prüfungen sind kommissionell, die mündlichen Prüfungen öffentlich. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden mündlichen Gegenstand im allgemeinen 15 Minuten.

Prüfungsnoten sind: sehr gut

gut
genügend
ungenügend.

Wird die Gesamtleistung der Prüfung mindestens als „gut“ bezeichnet und hat der Hörer eine besondere Befähigung in einzelnen Gegenständen erwiesen, so kann für diese Gegenstände der Zusatz „mit Auszeichnung“ hinzugefügt werden.

Bei ungenügendem Ergebnis der Prüfung aus einem Gegenstande kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande zum nächsten

Termin zugelassen werden. Dabei kann keine bessere Beurteilung als „genügend“ erfolgen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muß die ganze Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses in mehr als einem Gegenstand muß ebenfalls die ganze Prüfung wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt dieser Wiederholung. Eine zweite Wiederholung der ganzen Prüfung ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zulässig.

Auszug aus der Rigorosenordnung.

Nach den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom 24. Oktober 1930, BGBl. 317, kann an der Hochschule für Welthandel das Doktorat der Handelswissenschaften erworben werden. Erforderlich dazu sind:

- a) das Diplom der Hochschule für Welthandel oder ein vom Bundesministerium für Unterricht zugelassenes Diplom einer ausländischen Handelshochschule,
- b) ein mindestens zweisemestriges Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien nach der Erlangung des Diploms (die Absolvierung der Studien im 7. und 8. Semester hat ohne Unterbrechung zu erfolgen, das Professorenkollegium kann jedoch in berücksichtigungswürdigen Fällen einer Unterbrechung zustimmen), also insgesamt acht Semester Hochschulstudium, von welchem letzterem Erfordernis keine Befreiung möglich ist,
- c) die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),
- d) die Ablegung zweier strenger Prüfungen (Rigorosen).

In den für die Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen zwei Semestern (7. und 8.) sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Das Seminar für Volkswirtschaftslehre,
2. Seminare für Betriebswirtschaftslehre (nach Wahl),
3. das Seminar für Wirtschaftsgeographie,
4. das Seminar für Rechtswissenschaft oder für Technologie (Warenkunde).

In jedem der beiden Semester ist der Besuch von mindestens 12 Stunden (Seminare und Vorlesungen) erforderlich.

Die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) kann erst nach Absolvierung des achten Semesters und Vorlage der Bestätigungen über zwei abgehaltene Referate aus den Rigorosenfächern überreicht werden. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und ein in sich abgeschlossenes Thema aus den Wissensgebieten:

Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß von Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) oder Wirtschaftsgeographie zum Gegenstand haben.

Die strengen Prüfungen (Rigorosen) bestehen aus zwei annähernd zweistündigen Teilen.

Prüfungsgegenstände sind:

Betriebswirtschaftslehre,
Volkswirtschaftslehre
(mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft),
Wirtschaftsgeographie,
Rechtswissenschaft oder Technologie.

Die beiden Rigorosen umfassen je zwei Prüfungsfächer. Zum zweiten Rigorosum kann frühestens 6 Wochen nach erfolgreicher Ablegung des ersten Rigorosums angetreten werden. Die Rigorosen werden öffentlich abgehalten.

Auf Grund der mit Erfolg abgelegten Rigorosen wird der Kandidat in feierlicher Form zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert.

Der Promotionsakt wird in deutscher Sprache vollzogen. Das Doktor-diplom wird in deutscher Sprache, auf besonderen Wunsch auch in lateinischer Sprache, in der üblichen Form ausgestellt.

Handelslehrausbildung.

Leitung: o. Prof. Dr. Hans Krasensky.

Die Hochschule für Welthandel ist die Ausbildungsstätte für die Lehrerschaft an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten Österreichs. Nach der nunmehr wieder geltenden österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten vom Jahre 1935 (Stück XVII, Nr. 45 des V. O. Bl. für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht) werden die Lehramtskandidaten in zwei Gruppen geschieden: 1. Die künftigen Lehrer der wirtschaftlichen Fächer im engeren Sinne, d. s. die Lehrer für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen und Betriebslehre sowie die Lehrer für Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Bürgerkunde an den Handelsakademien und zweiklassigen Wirtschaftsschulen, und 2. die Lehrer der Mittelschulfächer. Die letzteren müssen zunächst die Befähigung für das Lehramt an den öffentlichen Mittelschulen erwerben und dann in einem zweisemestrigen Aufbaustudium an der Hochschule für Welthandel, das den wirtschaftlichen Teil der von ihnen gewählten Fachgebiete, ferner die methodische und didaktische Spezialausbildung umfaßt, jene zusätzlichen Kenntnisse sich aneignen, die sie befähigen, speziell an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten (zweiklassigen Wirtschaftsschulen und vierklassigen Handelsakademien) den Unterricht zu erteilen. Eine Ergänzungsprüfung nach Ablauf des Aufbaustudiums soll ihre Befähigung dartun.

Desgleichen haben die Lehrer der wirtschaftlichen Fächer (Gruppe 1 der obigen Aufzählung) zunächst den Grad eines Diplomkaufmannes zu erwerben, bezw. drei juristische oder staatswissenschaftliche Staatsprüfungen nachzuweisen, um dann ebenfalls in einem zweisemestrigen Aufbaustudium sich jene Spezialkenntnisse anzueignen, die für sie als Handelslehrer in Betracht kommen. Diese umfassen vor allem Philosophie, Psychologie, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Methodik und Didaktik sowie die Verwaltung und Unterrichtsführung an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten. Ein Teil dieses Aufbaustudiums kann bezw. soll bereits während des 3. bis 6. Semesters des Kaufmannsdiplomstudiums absolviert werden. Die gesamte Lehrerausbildung schließt mit einer Lehramtsprüfung vor einer eigenen Kommission ab. Drei Fertigkeitprüfungen aus Buchhaltung, Schriftverkehr und Rechnen, zwei Kolloquien aus Finanz- und Versicherungsmathematik und aus Schulhygiene, zwei Probelektionen im Rahmen der praktischen Lehrübungen, je ein Referat im wirtschaftspädagogischen und im methodischen Seminar, eine zweisemestrige Hospitierung an einer kaufmännischen Lehranstalt sind unter anderen die Vorbedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung. Schließlich kann auch der Handelslehrer durch ein zusätzliches, allerdings gleichzeitiges Doktoratsstudium den Grad eines Doktors der Handelswissenschaften erwerben.

Die näheren Vorschriften über Studium und Prüfung für Handelslehrer siehe in der oben zitierten Prüfungsordnung. Die zum Zwecke der Ausbildung zum Handelslehrer eingerichteten Spezialvorlesungen, Übungen und Seminare sind dem nachfolgenden Studienprogramm zu entnehmen.

Studentenafel für das Studium der Handelslehrer.

Fachgruppe A	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	1	1
Wirtschaftspädagogisches Seminar	2	2
Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre	1	1
Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre	2	2
Methodik des kaufmännischen Rechnens	1	1
Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs	1	1
Praktische Lehrübungen	2	2
Führung des Unterrichtes an kfm. Lehranstalten	—	1
Recht und Verwaltung des kfm. Bildungswesens	—	1
Geschichte des kfm. Bildungswesens	1	—
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Einführung in die Philosophie	1	1
Einführung in die Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Schulhygiene	1	—
Finanz- und Versicherungsmathematik*	3	2
Fachgruppe B		
Wirtschaftspädagogik	1	1
Wirtschaftspädagogisches Seminar	2	2
Philosophie	1	1
Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichtes	1	1
Elemente der Betriebswirtschaftslehre	1	1
Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen		
Wirtschaftspädagogik	1	1

* Finanzmathematik ist die allgem. Vorlesung nachweislich zu belegen. Den Hörern wird empfohlen, darüber hinaus Fachvorlesungen ihrer Studienrichtung zu belegen.

Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

Leitung: o. Prof. Dr. Leopold Illetschko.

Die Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung (Bundesgesetz vom 22. Juni 1955 über das Berufsrecht der Wirtschaftstreuhand) sieht in § 9 vor, daß zur Zulassung zur Fachprüfung, deren erfolgreiche Ablegung eine Voraussetzung für die Tätigkeit eines Wirtschaftsprüfers oder Buchprüfers ist, ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Handels-, der Wirtschafts-, der Rechts- oder der Staatswissenschaften, der technischen Wissenschaften oder der Land- und Forstwirtschaft neben der Berufspraxis nachzuweisen ist. Der Erwerb der Berufskennntnisse knüpft sich daher einerseits an die Aneignung des theoretischen Wissensstoffes im Rahmen eines Hochschulstudiums und andererseits an die Aneignung der Berufserfahrung durch die Tätigkeit als Berufsanwärter in einer Wirtschaftstreuhandkanzlei (bei der Zulassung zur Fachprüfung für Wirtschaftsprüfer oder Buchprüfer insgesamt 6 Jahre, auf die bis zur Höchstdauer von 3 Jahren eine praktische Tätigkeit in Wirtschaft oder Verwaltung, in welcher der Bewerber sich die Kennntnisse und Erfahrungen eines Wirtschaftstreuhanders aneignen konnte, eingerechnet werden kann).

Die Hochschule für Welthandel hat in der Aufgliederung der Besonderen Betriebs- und Verkehrslehren auf den Bildungsgang des künftigen Buch- oder Wirtschaftsprüfers insofern Rücksicht genommen, als in der Richtung „Revision und Wirtschaftsprüfung“ dem theoretischen Wissensstoff, der für das wirtschaftliche Prüfungswesen erforderlich ist, in systematischen Aufbau durch Lehrveranstaltungen entsprochen wird.

Die Grundlagen der Revision, die Planung und die Kontrolle, einschließlich der Gutachtens- und Berichtstechnik werden durch intensive Behandlung einerseits der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und andererseits des Niederschlagendes der Gründungs-, Sanierungs-, Verschmelzungs-, Liquidations-, Auseinandersetzungs- und Konkursvorgänge in den Bilanzen vertieft und erweitert, wobei den Rechtsinstituten der aktienrechtlichen Pflichtprüfung und der genossenschaftlichen Gebahrungsprüfung ein entsprechender Raum eingeräumt ist. Das Revisions- und Prüfungswesen setzt zudem spezifische Kennntnisse aus den einzelnen Wirtschaftszweigen in gewissem Maße voraus, es ist daher weiter vorgesehen, daß von der Pflichtstundenanzahl der aus Besonderer Verkehrslehre zu inskribierenden Lehrveranstaltungen insgesamt 4 Vorlesungsstunden aus den Besonderen Betriebslehren des Warenhandels, der Industrie, des Transports, der Banken oder der Versicherung nach freier Wahl das Studienprogramm ergänzen müssen.

Insgesamt ergibt sich damit ein Studienplan, der im Verein mit der Inskription der entsprechenden Lehrveranstaltungen aus der Rechtslehre gewährleistet, daß im Rahmen der Erwerbung des akademischen Grades Diplomkaufmann an der Hochschule für Welthandel alle jene theoretischen Kennntnisse angeeignet werden können, welche für die Berufsausübung des Buch- oder Wirtschaftsprüfers erforderlich sind. Darüber hinaus hat aber das Studium der Speziellen Betriebslehre „Revision und Wirtschaftsprüfung“ Bedeutung für alle jene Absolventen, welche die Absicht haben, in der Wirtschaft in unternehmungseigenen Revisions- oder Kontrollabteilungen tätig zu werden. Die Vertiefung der im Verrechnungswesen erworbenen Kennntnisse, verbunden mit dem aus dem Studium der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre erworbenen Kennntnisse, gibt auch dem Absolventen, der nicht die Absicht hat, sich im freien Beruf des Wirtschaftstreuhanders zu betätigen, eine Spezialausbildung, für die ständig eine entsprechende Nachfrage vorliegt.

Aus nachstehender Studentenafel ist die gemäß Studien- und Prüfungsordnung erforderliche Mindeststundenanzahl zu entnehmen:

	WS	SS
Prüfung und Kontrolle	2	2
Grundlagen der Revision	1	1
Gutachtens- und Berichtstechnik	1	1
Aktienrechtliche Pflichtprüfung	1	1
Normen und Praxis der Genossenschaftsrevision	1	1
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	2	2
Steuern in der Praxis	2	2
Gründungs-, Sanierungs-, Verschmelzungs- und Umwandlungsbilanzen	1	—
Liquidations-, Auseinandersetzungs-, Konkurs- und Ausgleichsbilanzen	—	1
Übungen hiezu	2	2
Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirtschaftstreuhanders	1	1
nach freier Wahl Vorlesungen aus Warenhandel, Industrie, Transport, Banken, Versicherung	4	4
Seminar für Revisionswesen	1	1
Betriebswirtschaftliches Seminar	2	2

Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs.

Leitung: emer. o. Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter
gemeinsam mit Hochschuldozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die österreichische Wirtschaft ist Allgemeinerkenntnis geworden und findet mehr und mehr in Organisation und Verwaltung den entsprechenden Ausdruck. Dieser Umstand führt auch zu einem vermehrten Bedarf an Fremdenverkehrsfachleuten und zu einem erhöhten Interesse an den Berufen des Fremdenverkehrs.

An der Hochschule für Welthandel bieten sich zwei Ausbildungsmöglichkeiten für die Fremdenverkehrsberufe, einmal die vollakademische Ausbildung für ordentliche Hörer der speziellen Fremdenverkehrsvorlesungen, wobei auch Themen für Diplomarbeiten und Dissertationen aus dem Gebiet der Fremdenverkehrswirtschaft vergeben werden. Zum anderen stehen die Einrichtungen des viersemestrigen Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr allen jenen offen, die eine Ausbildung für Tätigkeiten in der Fremdenverkehrswirtschaft und -verwaltung anstreben, aber das vollakademische Studium nicht absolvieren. Dieser Hochschulkurs für Fremdenverkehr ist auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel eingerichtet und schließt mit einer kommissionellen Abschlußprüfung.

Neben den Vorlesungen und dem Hochschulkurs für Fremdenverkehr besteht das Forschungsinstitut für Fremdenverkehr, das in enger Zusammenarbeit mit der Praxis den volks- und betriebswirtschaftlichen Problemen des Fremdenverkehrs besondere Aufmerksamkeit schenkt und in analytischen Untersuchungen die Grundlagenforschung betreibt. Hierbei bietet sich sowohl den Hörern wie auch den Kursteilnehmern ein interessantes Feld wissenschaftlicher Tätigkeit, die sie mit den Problemen und Zusammenhängen der Fremdenverkehrswirtschaft in engste Berührung bringt. Darüber hinaus steht das Forschungsinstitut als Seminar mit allen Studienbehelfen für das Spezialfach Fremdenverkehr zur Verfügung.

Fremdenverkehrswirtschaft, Fremdenverkehrsorganisationen und die Verwaltung benötigen in steigendem Maße den fremdenverkehrsmäßig ausgebildeten Volkswirt und Betriebswirt und einen mit entsprechenden theoretischen Grundlagen vertrauten Praktiker des Fremdenverkehrs. Diesen Zielen sollen die Ausbildungsmöglichkeiten an der Hochschule für Welthandel dienen.

Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.

Leitung: emer. o. Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter
gemeinsam mit Hochschuldozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, BGBl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein viersemestriger Fachkurs für Fremdenverkehr durchgeführt.

§ 2. Die Vorlesungen, welche im allgemeinen in der Zeit zwischen 17 bis 20 Uhr stattfinden, umfassen 9 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan des Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr umfaßt während einer Studienzeit von vier Semestern folgende Vorlesungen und Übungen:

	Wochenstunden
I. Fremdenverkehrslehre	
Einführung in die allgemeine Fremdenverkehrslehre	2
Fremdenverkehrsseminar	8
Fremdenverkehrswerbung	2
Fremdenverkehrsrecht	1
Fremdenverkehrsgeographie	1
II. Volkswirtschaftslehre	
Einführung in die allgemeine Volkswirtschaftslehre	2
III. Betriebswirtschaftslehre	
Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre	2
Buchhaltung	1
Betriebslehre des Hotel- und Gastgewerbes	2
Betriebslehre des Reisebürogewerbes	2
Rechnungswesen des Hotelbetriebes	1
Rechnungswesen des Reisebüros	1
IV. Reiseverkehr	
Eisenbahnverkehr	1
Flugverkehr	1
Schiffsverkehr	1
V. Sprachen	
Englisch	4
Französisch	4
	36

Im Fremdenverkehrsseminar werden aktuelle Fragen des Fremdenverkehrs in Diskussionsform, sowie ausgewählte Kapitel der Fremdenverkehrswirtschaft in ihren Wechselbeziehungen zu politischen, soziologischen und kulturellen Ereignissen behandelt. Ferner sind im Rahmen des Fremdenverkehrsseminars Besichtigungen von Fremdenverkehrseinrichtungen vorgesehen.

§ 4. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- a) Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel oder anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.
- b) Absolventen einer österreichischen Mittelschule oder einer als gleichwertig anerkannten in- oder ausländischen Lehranstalt.
- c) Personen, die in der Fremdenverkehrspraxis durch mindestens 5 Jahre tätig sind und neben einer angemessenen Vorbildung über Maturakennntnisse in den Fremdsprachen Englisch und Französisch verfügen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurs zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt.

§ 5. Am Ende des 1., 2. und 3. Semesters müssen Zwischeneinzelprüfungen abgelegt werden. Die erfolgreiche Ablegung der Zwischeneinzelprüfungen bildet die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 6. Am Ende des 4. Semesters findet eine kommissionelle Abschlußprüfung in zwei Gruppen, nämlich

- a) Fremdsprachen
- b) Fachgegenstände,

statt.

Prüfungsgegenstände sind:

1) Schriftlich und mündlich:

Fremdenverkehrswerbung.

- a) Fremdsprache (Englisch).
- b) Fremdsprache (Französisch).

2) Mündlich:

Allgemeine Fremdenverkehrslehre.
Betriebslehre des Hotel- und Gastgewerbes.
Betriebslehre des Reisebürogewerbes.

§ 7. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden.

§ 8. Die Prüfungskommission setzt sich für die Fremdsprachenprüfung zusammen aus dem Vorsitzenden und dem Prüfer, für die Fachprüfung aus dem Vorsitzenden, zwei Beisitzern und den Prüfern.

§ 9. Über die erfolgreich abgelegten Zwischeneinzelprüfungen werden Bestätigungen und über die Abschlußprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Beurteilung erfolgt nach der Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 10. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäße Anwendung.

Auskünfte und Anmeldung in Angelegenheiten des Hochschulkurses für Fremdenverkehr im Sekretariat des Hochschulkurses, Wien, XIX, Franz-Klein-Gasse 1, Hochschule für Welthandel, 4. Stock, Zimmer 90, Tel. 32-26-31, Klappe 13.

Ausbildung

für Berufe der Werbung und des Verkaufes.

Werbung und Verkauf haben für die Absatzwirtschaft unserer Zeit ständig wachsende Bedeutung erlangt. Dementsprechend bestehen an der Hochschule für Welthandel Ausbildungsmöglichkeiten für Berufe der Werbung und des Verkaufes, sowohl für ordentliche als auch für außerordentliche Hörer. Die ordentlichen Hörer der Hochschule für Welthandel können im Rahmen der lehrplanmäßigen Vorlesungen aus Werbung und Marktforschung jenes Maß an spezieller wissenschaftlicher Schulung erlangen, das sie schließlich auch befähigt, Diplomarbeiten und Dissertationen aus diesen Gebieten zu verfassen.

Für die ordentlichen und außerordentlichen Hörer der Hochschule für Welthandel bietet der viersemestrige Hochschulkurs für Werbung und Verkauf eine spezifische Fachausbildung für Berufe der Werbung und des Verkaufes, nach denen in der Wirtschaft unserer Zeit besondere Nachfrage besteht.

Österreichischer Hochschulkurs für Werbung und Verkauf.

Leitung: a. o. Prof. Dr. Karl Skowronnek.

§ 1. Auf Grund des § 62 des H. O. G., BGBl. Nr. 154, 40. Stück, vom 4. August 1955, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein zweijähriger Fachkurs für Werbung und Verkauf durchgeführt.

§ 2. Die Vorlesungen, welche im allgemeinen in der Zeit zwischen 17 bis 20 Uhr stattfinden, umfassen neun Wochenstunden. Im ersten und zweiten Semester werden für den Lehrgang Werbung und Verkauf die Vorlesungen und Übungen gemeinsam gehalten. Im dritten und vierten Semester für die einzelnen Lehrgänge getrennt.

§ 3. Der Lehrplan des Österreichischen Hochschulkurses für Werbung und Verkauf umfaßt folgende Vorlesungen und Übungen:

I. Allgemeine Werbelehre:

	Wochenstunden
a) Geschichte der Werbung	1
b) Psychologie der Werbung	1
c) Werbemittelkunde	2
d) Stilkunde der Werbung	1
e) Innerbetriebliche Werbung	1

II. Werbetechnik:

a) Werbetext	1
b) Werbegravur	1
c) Werbearchitektur	1
d) Reproduktionstechnik	2
e) Presse	1
f) Funk	1
g) Film	1
h) Werbetechnische Übungen	1

III. Absatz- und Werbewirtschaft:

a) Betriebswirtschaftliche Grundlagen	1
b) Volkswirtschaftliche Grundlagen	1
c) Absatzplanung	1
d) Organisationsmittel des Absatzes	1
e) Absatzförderung	2
f) Preispolitik und Absatzkalkulation	2
g) Verkaufspädagogik	1
h) Psychologie des Verkaufs	1
i) Funktionenlehre der Werbung	2
j) Werbeorganisation	1
k) Werbetriebslehre	1
l) Werberevision	1
m) Werbewirtschaftliche Übungen	2
n) Absatzwirtschaftliche Übungen	1

IV. Rechtsgrundlagen der Werbung und des Verkaufes:

a) Patent-, Marken- und Musterrecht	1
b) Urheber- und Verlagsrecht	1
c) Unlauterer Wettbewerb einschl. Zugaben- und Rabattrecht	2
d) Privatrecht und Verfahrensrecht in Werbung und Verkauf	1

V. Absatztechnik:

	Wochenstunden
a) Technik der Marktforschung	2
b) Technik des Wettbewerbs und Verkaufs	2
c) Vertragstechnik	2
d) Seminar für Absatztechnik	2

VI. Besondere Werbelehre:

a) Fremdenverkehrswerbung	1
b) Exportwerbung	1
c) Werbung des Handels	1
d) Werbung der Industrie	1
e) Werbung des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens	1
f) Werbung des Gewerbes	1
g) Gemeinschaftswerbung	1

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung betraut.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel oder anderer als gleichwertig anerkannter in- und ausländischer Hochschulen.
- Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten in- und ausländischen Studienanstalt.
- Personen, die in der Werbe- oder Verkaufspraxis tätig sind und den formalen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Zulassung als außerordentliche Hörer einer österreichischen Hochschule entsprechen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt.

§ 6. Jeder Kursteilnehmer muß am Ende des 1., 2. und 3. Semesters mindestens drei Pflichtkolloquien über die Vorlesungen des inskribierten Semesters aus Allgemeiner Werbelehre, Werbetechnik, Absatz- und Werbewirtschaft und Absatztechnik erfolgreich ablegen. Außerdem ist am Ende des 3. Semesters ein erfolgreiches Pflichtkolloquium aus Rechtsgrundlagen der Werbung und des Verkaufes erforderlich.

Die Pflichtkolloquien bilden neben der Abfassung einer schriftlichen Hausarbeit die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretern und den Prüfern.

§ 8. Gegenstände der Abschlußprüfung sind:

Lehrgang Werbung	Lehrgang Verkauf
Schriftlich:	Schriftlich:
I. Werbetechnik,	I. Absatztechnik,
II. Werbewirtschaft,	II. Absatzwirtschaft,
III. Rechtsgrundlagen der Werbung.	III. Rechtsgrundlagen des Verkaufes.
Mündlich:	Mündlich:
I. Werbelehre,	I. Absatzlehre,
II. Werbetechnik,	II. Absatztechnik,
III. Werbewirtschaft,	III. Absatzwirtschaft,
IV. Rechtsgrundlagen der Werbung.	IV. Rechtsgrundlagen des Verkaufes.

§ 9. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden, die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden einzelnen Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der erfolgreich abgelegten Pflichtkolloquien erfolgt nach der Notenskala: sehr gut, gut, genügend. Die Gesamtbeurteilung der erfolgreich abgelegten Abschlußprüfung kann mit Auszeichnung, sehr gut, gut, und genügend erfolgen.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäße Anwendung.

Anmeldungen zur Inskription werden im Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung, 4. Stock, Zimmer 85, entgegengenommen.

Mündliche und schriftliche Auskünfte in Hochschulangelegenheiten erteilt täglich, außer an Samstagen, die Rektoratskanzlei (Zimmer 41) der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX., Franz-Klein-Gasse 1.

Österreichische Hochschülerschaft an der Hochschule für Welthandel.

Die Österreichische Hochschülerschaft ist die Standes- und Interessenvertretung der Studierenden an der Hochschule für Welthandel. Außerdem obliegt ihr die Betreuung der Hörer in kultureller, sozialer, sportlicher und besonders in studientechnischer Hinsicht. Zur Durchführung dieser Aufgaben wurden Referate geschaffen, die den Kolleginnen und Kollegen gemäß dem Anschlag am Schwarzen Brett zur Verfügung stehen.

Ausgabe der Nummern für Theaterkarten (Oper und Burg) für die jeweilige Woche immer Montag um 11 Uhr. Ausgabe der Karten um 12:30 Uhr.

Die Sprechstunden der Referenten finden ausschließlich im großen Saal der Hochschülerschaft und nicht im Büro des Vorsitzenden und Sekretärs statt!

Die Referenten und ihre Sprechstunden.

Vorsitzender:	Dkfm. Leopold Wallner	Di., Mi., Fr. 11 — 12 Uhr
Sekretär:	Oskar Smrzka	Mo.—Fr. 10 — 12 Uhr
Auslandsreferent:	Josef Schwald	Di., Fr. 11 — 12 Uhr
AI-ESEC:	Erwin Kaltenbrunner	Mo., Mi. 11 — 12 Uhr
Kulturreferent:	Max Hackl	Mo., Fr. 11 — 12 Uhr
Pressereferent:	Dkfm. Otto Binder	Mo., Mi. 11 — 12 Uhr
Sozialreferent:	Gerhard Schwarz	Mo., Mi., Fr. 11 — 12 Uhr
Sportreferent:	Peter Neuhauser	Mi., Fr. 10 — 11 Uhr
Studienreferent:	Horst Wladasch	Mo.—Fr. 11 — 12 Uhr
Studienreferent:	Adolf Stenzl	Mo.—Fr. 11 — 12 Uhr
Wirtschaftsreferent:	Konrad Preining	Mo., Mi. 11 — 12 Uhr

Die Amträume der Österreichischen Hochschülerschaft befinden sich im Erdgeschoß. Sollten im Laufe des Semesters die Sprechstunden einzelner Referenten geändert werden müssen, wird dies zeitgerecht am „Schwarzen Brett“ der Österreichischen Hochschülerschaft verlautbart werden.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Behörden:	
Staatliche Verwaltung	3
Akademische Verwaltung	3
Ehrendoktoren	3
Ehrensensoren	4
Ehrenbürger	4
Professorenkollegium	6
Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums	7
Hochschulassistenten	11
Wissenschaftliche Hilfskräfte	12
Lehrpersonen in Hochschulkursen	12
Bibliothek	13
Rektoratskanzlei	13
Buchhaltung	13
Quästur	13
Hörer- und Prüfungsstatistik 1950 — 1958	14
Lehrveranstaltungen im Wintersemester 1959/60	17
Hinweise für die Studierenden	45
Zeittafel	46
Studiendauer	46
Aufnahmsbedingungen	46
Der Aufnahmevergang	47
Gebührenordnung	48
Angelobung	48
Abgang von der Hochschule	48
Allgemeine Bestimmungen	48
Studiengebühren	50
Prüfungstaxen	51
Prüfungsbestimmungen	52
Auszug aus der Rigorosenordnung	54
Handelslehrausbildung	55
Studentafel für das Studium der Handelslehrer	56
Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern	56
Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs	58
Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr	58
Ausbildung für Berufe der Werbung und des Verkaufes	60
Österreichischer Hochschulkurs für Werbung und Verkauf	61
Österreichische Hochschülerschaft an der Hochschule für Welt-handel	63



Universitäts-Turnanstalt

Wien I, Dr. Karl Lueger-Ring 1 (Hauptgebäude der Universität), Tel. 33 26 61

Im Wintersemester 1959/60 werden für die Studierenden aller Wiener Hochschulen und Akademien Übungen durchgeführt:

Übungsort:

In den Räumen der Universitäts-Turnanstalt (Hauptgebäude der Universität).

Übungsgebühr:

Für Studenten S 25,—, für Altakademiker S 30,— pro Wochenstunde und Semester.

Gerätebeitrag:

S 5,— pro Wochenstunde und Semester.

Anmeldungen:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und außerdem Mittwoch von 13 bis 17³⁰ Uhr in der Universitäts-Turnanstalt bzw. in der Universitäts-Quästur, Schalter 6.

Verschiedenes:

Alle Übungen werden nur bei einer bestimmten Mindestzahl von Teilnehmern durchgeführt. — Für Studenten mit voller Studiengeldbefreiung ist der Übungsbeitrag auf S 10,—, mit halber Studiengeldbefreiung auf S 15,— pro Wochenstunde ermäßigt. Der Gerätebeitrag muß voll bezahlt werden. — Außerdem gewährt die Österreichische Hochschülerschaft (Sportreferat) über Ansuchen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel eine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme am Übungsbetrieb der Universitäts-Turnanstalt.

Die Dauer des Übungsbetriebes richtet sich nach der Studienordnung der Universität Wien.

UTA-Nachrichtenblatt: Von nun an erscheint jeweils zum Semesterbeginn ein ausführliches Nachrichtenblatt.